



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT



JUGENDHILFEPLANUNG DER STADT HALLE (SAALE) Schuljahre 2024/25 bis 2027/28

Teilplanung: Schulsozialarbeit

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister
V.i.S.d.P: Drago Bock, Pressesprecher
www.halle.de

Verantwortlich:
Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Beigeordnete Katharina Brederlow

Text, Gestaltung, Redaktion:
Stefanie Goy – Jugendhilfeplanerin
Matthias Klinger – Koordinator Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“

Titelbild: www.pexels.com

Stand: 12.09.2023

Inhalt

1. Schulsozialarbeit als sozialpädagogisches Angebot in Schulen.....	1
2. Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“	5
3. Rechtliche Grundlagen und Umsetzung von Schulsozialarbeit	6
4. Planungsauftrag und Ziel.....	7
5. Situationsanalyse	8
5.1 Bevölkerungsentwicklung und soziale Lagen von jungen Menschen	8
5.2 Schulangebot allgemeinbildende Schulen	10
5.2.1 Primarbereich	10
5.2.2 Sekundarbereich.....	11
5.2.3 Förderschulen und Förderzentren.....	12
5.3 Schulangebot berufsbildende Schulen.....	13
6. Finanzierung von Schulsozialarbeit	13
7. Methodik Prioritätensetzung Schulsozialarbeit.....	15
7.1 Schulischer Faktor	16
7.2 Sozialräumlicher Faktor	18
7.3 Nachhaltigkeitsfaktor	22
7.4 Qualitativer Faktor	22
7.5 Verteilungsprämissen und Fördergrundsätze.....	23
8. Anwendung Prioritätensetzung Schulsozialarbeit	24
8.1 Grundschule	24
8.2 Sekundar-, Gesamt- und Gemeinschaftsschule, Gymnasium	29
8.3 Förderschule.....	34
8.4 Berufsbildende Schule.....	35
9. Zusammenfassung	39
10. Literaturverzeichnis	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung Minderjähriger im SGB II-Bezug.....	9
Abbildung 2: Anzahl ESF+- und kommunal finanzierter VZS, SJ 2016/17-SJ 2022/23	14
Abbildung 3: Kommunale Aufwendungen, SJ 2016/17-SJ 2021/22	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beispiele möglicher Wirkungen von Schulsozialarbeit.....	4
Tabelle 2: Kommunale Grundschulen nach Gliederung in ISEK-Sozialräume	10
Tabelle 3: Kommunale weiterführende allgemeinbildende Schulen	11
Tabelle 4: Kommunale Förderschulen nach Förderschwerpunkt	12
Tabelle 5: Kommunale berufsbildende Schulen.....	13
Tabelle 6: Indikatoren und Kennzahlen des schulischen Faktors.....	17
Tabelle 7: Indikatoren und Kennzahlen des sozialräumlichen Faktors.....	18
Tabelle 8: Indikatoren gestützte Jugendhilfeplanung 2021, Stichtag 31.12.2021	20
Tabelle 9: Häufigst genannte Stadtteile der Schülerschaft an Grundschulen.....	25
Tabelle 10: Überführung Bewertungsmatrix in qualitativen Faktor Grundschule	26
Tabelle 11: Grundbedarfsbemessung Schulform Grundschule.....	26
Tabelle 12: Grundbedarf Schulsozialarbeit an Grundschulstandorten ab dem SJ 2024/25...28	
Tabelle 13: Häufigst genannte Stadtteile der Schülerschaft an weiterführenden Schulen.....	30
Tabelle 14: Überführung Bewertungsmatrix in qualitativen Faktor Grundschule	31
Tabelle 15: Grundbedarfsbemessung an weiterführenden Schulen.....	32
Tabelle 16: Grundbedarf Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen	33
Tabelle 17: Grundbedarf an kommunalen Förderschulen mit Förderschwerpunkten	35
Tabelle 18: Indikatoren und Kennzahlen schulischer Faktor für berufsbildende Schulen	36
Tabelle 19: Überführung Bewertungsmatrix in qualitativen Faktor berufsbildende Schulen ..	36
Tabelle 20: Grundbedarfsbemessung an berufsbildenden Schulen.....	37
Tabelle 21: Grundbedarf Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen	38
Tabelle 22: Grund- und Zusatzbedarf in den SJ 2022/23-2023/24 und ab dem SJ 2024/25 .40	

Abkürzungsverzeichnis

AG § 78	Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII
BuT	Bildung und Teilhabe
BV	Beschlussvorlage
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
ESF	Europäischer Sozialfonds
FB Bildung	Fachbereich Bildung
FB Sicherheit	Fachbereich Sicherheit
e.V.	Eingetragener Verein
IGS	Integrierte Gesamtschule
i.S.d.	im Sinne des
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
JHP	Jugendhilfeplanung
KGS	Kooperative Gesamtschule
KJSG	Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)
mind.	mindestens
RBP	Regionalisierte Bevölkerungsprognose
SchulG LSA	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
SGB VIII	8. Sozialgesetzbuch
SJ	Schuljahr
SR-Wert	Sozialräumlicher Wert
SuS	Schülerinnen und Schüler
UN	United Nations
VZS	Vollzeitstellen

1. Schulsozialarbeit als sozialpädagogisches Angebot in Schulen

☞ „Schulsozialarbeit ist Jugend(sozial)arbeit am Ort Schule.“

Im Rahmen eines Leitbildprozesses haben sich halesche Träger der Schulsozialarbeit und Stadtverwaltung gemeinsam auf diese Definition von Schulsozialarbeit geeinigt (Stadt Halle (Saale), 2017). Jugendhilfe und Schule kooperieren gleichberechtigt, „um jungen Menschen eine selbstbestimmte und verantwortungsbewusste Teilhabe an der Gesellschaft zu eröffnen und Chancengleichheit zu ermöglichen.“ (ebd., S.1).

Die gemeinsame Haltung für die sozialpädagogische Arbeit am Ort Schule leitet sich ab aus dem § 1 Abs. 1 SGB VIII¹ und achtet die Rechte junger Menschen gemäß der UN-Kinderrechtskonvention. Ihre Lebenssituationen und Potenziale werden ganzheitlich wahrgenommen und geachtet und in der Umsetzung von Angeboten der Schulsozialarbeit berücksichtigt. An Entscheidungsprozessen werden sie beteiligt, wobei Niedrigschwelligkeit und Freiwilligkeit die tragenden Säulen darstellen. Schulsozialarbeit „erkennt die jungen Menschen als Beteiligte in verschiedenen Lebenswelten und Systemen an und fördert sie adäquat im Erwerb sozialer Kompetenzen.“ (ebd. S.2).

Schulsozialarbeit als sozialpädagogisches Arbeits- und Handlungsfeld unterstützt Kinder und Jugendliche an ihrem Lern- und Lebensort Schule. Sie trägt dazu bei, möglichst frühzeitig soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen auszugleichen und abzubauen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag für gelingende Bildungsbiografien, von denen zukünftige Teilhabechancen abhängen. Schulsozialarbeit hat das Potenzial, positivere Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche zu schaffen – in sozialer, schulischer und berufsbezogener Hinsicht.

Ihr Aufgabenbereich ist weit gefasst und orientiert sich an den individuellen Bedarfen und dem jeweiligen Schulprofil vor Ort. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. sieht in einem Diskussionspapier folgende Aufgaben als wesentlich an, die nach wie vor als Kernaufgaben von Schulsozialarbeit anzusehen sind (2014, S.6ff.):

- Beratung in schwierigen Lebenslagen
- Soziales Lernen, Konfliktbewältigung und Prävention
- Prävention von und Hilfe bei Schuldistanz
- Unterstützung bei Lernschwierigkeiten
- Unterstützung beim Übergang von der Schule in Berufsausbildung und Arbeitswelt
- Mitgestaltung „freier Zeit“
- Bildungsangebote und -gelegenheiten
- Partizipation fördern, Demokratie lernen
- Beratung der Lehrkräfte

Die genannten Aufgabenfelder werden mit unterschiedlichen Arbeitsweisen in Gruppen- oder Einzelarbeit umgesetzt. Über niedrigschwellige Gruppenangebote wird Vertrauen aufgebaut und der Zugang zu Beratung, bspw. in Konfliktsituationen, erleichtert. Neben Schülerinnen und Schülern, sowie Lehrkräften sind Eltern eine weitere relevante Zielgruppe.

Ein wichtiges Aufgabenfeld ist die Zusammenarbeit mit der Schule sowie die Vernetzung mit außerschulischen Akteuren. Schulsozialarbeit muss eingebunden sein in die Gestaltung des

¹ Im § 1 Abs. 1 SGB VIII steht geschrieben: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Schullebens und interne schulische Gremien. Als Teil der kommunalen Bildungslandschaft beteiligt sie sich über Vernetzungsaktivitäten nach außen aktiv an der Öffnung von Schule in den Nahraum. Darüber hinaus kann sie gewinnbringende Partnerin des kommunalen Jugendamtes sein, indem sie niedrigschwellige präventive Angebote umsetzt oder bei Hilfeplangesprächen unterstützt (vgl. ebd., S. 9). Für die Jugendhilfe hat Schulsozialarbeit einen „besonderen Mehrwert [...], da sie über Schule Gruppen von jungen Menschen erreicht, die ihr sonst verborgen bleiben würden.“ (Hettler, 2021, S. 67).



Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule hat als einzige sozialpädagogische Leistung das Potenzial, grundsätzlich alle schulpflichtigen jungen Menschen erreichen zu können.

Fachlicher Auftrag an unterschiedlichen Schulformen

Schulsozialarbeit fördert die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern zur Lösung von persönlichen und/ oder sozialen Schwierigkeiten und stärkt die Eigenverantwortung (Lebensbewältigungskompetenzen). Je nach Alter, Entwicklungsgrad und Lebensabschnitt haben sie verschiedene individuelle Entwicklungsaufgaben und schulische Herausforderungen zu bewältigen. Deshalb variiert Schulsozialarbeit in ihrer Ausgestaltung und Schwerpunktlegung in den jeweiligen Schulformen.

— Grundschule

Im Primarbereich wird insbesondere der Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule gestaltet und die Gruppenfähigkeit sowie das soziale Miteinander in den Klassen gestärkt. Dabei werden erste demokratische Strukturen und Formen der sozialen Verantwortung als tragende Säule des innerschulischen Zusammenhalts entwickelt und gefördert.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist für die Schulsozialarbeit an Grundschulen ein zentrales Element. Hierbei geht es um die Stärkung der Erziehungskompetenzen und die Vermittlung zwischen Kindern und ihren Eltern als wesentliche Kernaufgaben, die erst mit zunehmendem Alter weniger stark im Fokus stehen. Ferner sind die Eltern in ihrer Rolle als Bildungs- und Erziehungspartner anzusprechen und einzubinden.

Darüber hinaus ist Schulsozialarbeit im Primarbereich eine wichtige Schnittstelle zwischen der Schule und dem Hort als außerschulisches Bildungs- und Betreuungsangebot. Schließlich liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Vorbereitung des Übergangs an die weiterführende Schule.

— Sekundar-, Gesamt- und Gemeinschaftsschule, sowie Gymnasium

Im Allgemeinen unterstützt und begleitet Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen den Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule aktiv mit. Insbesondere neue Leistungsanforderungen und Erwartungshaltungen, die durch die Eltern oder Lehrkräfte an die Schülerinnen und Schüler gestellt werden, sollen positiv in die neue Lebensphase integriert werden.

In dieser Lebensphase liegt das Hauptaugenmerk von Schulsozialarbeit in der Förderung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung und Begleitung bei der Verselbstständigung der jungen Menschen. Auch hier ist die Arbeit mit Eltern und Lehrkräften wichtig, um sie für jugendspezifische Themen und Problemlagen zu sensibilisieren und gegenseitige Hemmschwellen abzubauen.

Weiterhin sind Präventionsangebote zu jugendrelevanten Themen wie Medien- und Drogenkonsum oder Mobbing zentral, ebenso das stetige und niedrigschwellige Angebot der individuellen Beratung in belastenden Situationen bzw. Krisen. Anlässe hierfür können Leistungsdruck, Versagensangst, Essstörungen, Verhaltensauffälligkeiten oder auch selbstverletzendes Verhalten sein.

Darüber hinaus bietet Schulsozialarbeit bei der Berufs- bzw. Studienorientierung Unterstützung an und unterhält in dem Zusammenhang Kooperationen zu relevanten Partnern (Arbeitsagentur, Betriebe u.a.). Hierfür ist die Kenntnis von weiterführenden Beratungsangeboten relevant.

— **Förderschule**

In der Schulform Förderschule liegt der Fokus von Schulsozialarbeit insbesondere auf der Stärkung der Persönlichkeit. Die Verbesserung der jeweiligen Lebenswelt steht im Vordergrund, um eine soziale, schulische und berufliche Integration für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Bei schulbiographischen Übergängen, wie der Integration an eine Regelschule, sowie bei der Praktikumswahl und Berufsorientierung unterstützt und begleitet Schulsozialarbeit die jungen Menschen und unterhält in dem Zusammenhang Kooperationen zu relevanten Partnern. Mittels intensiver Beziehungsarbeit wird ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern aufgebaut.

Aber auch die Elternarbeit ist in dieser Schulform ein wichtiges Thema. Schulsozialarbeit berät Eltern in sozialen Fragen, die ihre Kinder betreffen und fördert sie in ihrer Erziehungskompetenz.

— **Berufsbildende Schule**

Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen befinden sich auf dem Weg zur selbständigen Lebensführung und dem Eintritt ins Berufsleben. Schulsozialarbeit fördert sie auf diesem Weg, ist Ansprechpartnerin für Fragen und Probleme im Kontext der Berufsausbildung (bspw. Probleme mit dem Ausbildungsbetrieb, Ausbildungsabbruch) und vermittelt zwischen fach- und professionsspezifischen Sichtweisen und den lebensweltlichen Orientierungen der Jugendlichen (und gegebenenfalls ihren Eltern).

Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen baut starke Kooperationen nach außen auf und vernetzt sich mit Praktikumsbetrieben, Arbeitsagentur, Jobcenter und anderen relevanten Akteuren. Sie kennt entsprechende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und streut ihr Wissen in die Lehrer- und Schülerschaft.

Eine stabile Berufsorientierung einerseits und das Vorbereiten auf mögliche Zäsuren im Berufsleben andererseits sind wesentliche Ziele der Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen.

Wirkung von Schulsozialarbeit

Als prominente Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule sind die Erwartungen an Schulsozialarbeit umfang- und facettenreich. Empirische Erkenntnisse über ihre Effekte in Bezug auf die unterschiedlichen Zielgruppen sind wissenschaftlich erhoben worden. In Tabelle 1 werden wesentliche Wirkungen von Schulsozialarbeit dargestellt.

Tabelle 1: Beispiele möglicher Wirkungen von Schulsozialarbeit
 Angelehnt an Olk/ Speck, 2009 und 2014, S.40f.

Adressatinnen und Adressaten	Wirkung
Schülerinnen und Schüler	Ansprechpartnerin, Beraterin und Vertrauensperson, Verbesserung der Freizeitsituation, besseres Wohlbefinden, außerunterrichtliche Kompetenzförderung, Lerngewinne, Reduzierung von schulischen und persönlichen Problemen und Belastungen, schnellere Hilfen, Konfliktvermittlung, Verbesserung der schulischen Situation
Eltern	Abbau von Hemmschwellen gegenüber der Institution Schule und Lehrkräften, intensivere Zusammenarbeit mit der Schule
Lehrkräfte	Entlastung, veränderte Sichtweisen auf Schülerinnen und Schüler, besserer Informationsstand über die Angebote der Jugendhilfe, intensivere Kooperation mit Eltern und außerschulischen Partnerinnen und Partnern, Beratende
Organisationen	Wirkung
Jugendhilfe	Öffnung von Schulen gegenüber Jugendhilfeträgern und weiteren Kooperationspartnerinnen, Verbesserung der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfeeinrichtungen, leichter und früherer Zugang zu Schülerinnen und Schülern mit Problemen
Schule	Verbesserung von Schulqualität, Schulfreude, Schulleben und Schulklima, häufigere Kontakte zu Eltern und Jugendhilfe, Ausbau des Unterstützungsnetzwerkes sowie der Schulentwicklungsprozesse, Integration von externen Kompetenzen und Ressourcen, Aufbau eines sozialen Netzwerkes

Die möglichen Wirkungen von Schulsozialarbeit sind vielfältig und umfassen unterschiedliche personelle und institutionelle Zielgruppen. Sie tangieren Schülerinnen und Schüler und ihre Familien, die jeweilige Schule und weiterführende Institutionen, sowie das sozialräumliche Umfeld der Schule. „Schulsozialarbeit trägt ganz offensichtlich zur Erweiterung des schulinternen und -externen Unterstützungsnetzwerkes für Schüler bei.“ (Olk/ Speck, 2014, S. 920).

Schulsozialarbeit als non-formales Bildungsangebot

In einem erweiterten Bildungsverständnis kommt Schulsozialarbeit ein Bildungsauftrag zu (Hettler, 2021, S. 67). Sozialpädagogische Angebote sind in diesem Sinne integraler Bestandteil des Bildungsangebots am Lern- und Lebensort Schule. Durch die Schaffung von verschiedenen Gelegenheiten non-formaler Bildung trägt Schulsozialarbeit dazu bei, Schule zu einem Ort umfassender Momente und vielfältiger Anregungen für Bildung weiter zu entwickeln (vgl. Deutscher Verein, 2014, S. 3).

2. Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“

Um dem hoch differenzierten Alltag der Schülerinnen und Schüler zu begegnen und Schulerfolg zu sichern, ist die koordinierte Zusammenarbeit mit vielen weiteren Professionen, insbesondere auch aus der Jugendhilfe, ratsam. Diese wichtige Vernetzungsarbeit leistet seit 2009 die regionale Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ über das ESF- und Landesprogramm „Schulerfolg sichern“. Die Stadt Halle (Saale) ist seit 01.08.2015 einer der Träger des Projektes; seit 01.08.2018 ist die Netzwerkstelle alleinig bei der Stadt Halle (Saale) im Fachbereich Bildung angesiedelt. In Sachsen-Anhalt arbeiten derzeit 14 regionale Netzwerkstellen in 11 Landkreisen und 3 kreisfreien Städten. Sie haben den Blick auf die regionalen Besonderheiten an der Schnittstelle der Systeme Jugendhilfe und Schule und unterstützen die Kommunen bzw. Landkreise maßgeblich bei der Koordinierung und Steuerung von Bildungsprozessen. Folgende Aufgabenfelder werden dabei umgesetzt:

Vernetzung und Arbeit in Gremien

Die Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ kennt zahlreiche regionale und aber auch überregionale Akteure, die zum schulischen Erfolg von Kindern und Jugendlichen beitragen können und bringt diese gewinnbringend zusammen. Sie vernetzt kommunale Verwaltungs- und Jugendhilfe-Strukturen, Schulwesen sowie zivilgesellschaftliche Akteure und Fachwissenschaft im Themenfeld Schulerfolg. Sie begleitet verschiedene für Bildungserfolg relevante Gremien mit ihrer fachlichen Expertise, bringt aktuelle Informationen und Fachthemen ein und verbreitet diese zwischen und über Gremiengrenzen hinaus. Die Netzwerkstelle initiiert Fachaustausche, wie z.B. die sozialräumlichen Netzwerktreffen der Schulsozialarbeitenden in Halle (Saale), Treffen der Träger von Schulsozialarbeitsprojekten, Austauschtreffen zwischen Schule und dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sowie die AG § 78 Jugendhilfe-Schule. Letztgenannte ist unter der Geschäftsführung der Netzwerkstelle an den Unterausschuss Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) angebunden. Die AG § 78 Jugendhilfe-Schule vereint verschiedenste Akteure aus Stadtverwaltung, freien Trägern der Jugendhilfe, die im Feld Schule tätig sind sowie aus dem Schulsystem selbst (wie Schulleitungen, schulfachliche Referentinnen und Referenten, Stadtschülerrat). Durch regelmäßige Berichte und Schwerpunktsetzungen leistet die AG § 78 einen wichtigen Beitrag zur Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale).

Qualitätssicherung und Qualifizierung

Die Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ ist mit einem regionalen Gesamtkonzept für Schulerfolg präventiv und intervenierend tätig. Zur Sicherung der Qualität im Bereich der Schulsozialarbeit in der Stadt Halle (Saale), führt die Netzwerkstelle jährliche Qualitätsentwicklungsgespräche mit Schulen, freien Trägern sowie den Schulsozialarbeitenden durch. Sie berät und unterstützt sozialpädagogische Fachkräfte bei der Weiterentwicklung ihrer Kooperationen, gibt erfolgreich gelebte Praxis weiter und vermittelt in Konfliktsituationen zwischen Fachkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern. Des Weiteren erfasst die Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ fortlaufend Bedarfe im Themenfeld und informiert über regionale und überregionale Angebote anderer Institutionen, Träger oder Anbieter.

Erarbeitung von Publikationen, Arbeitsmaterialien und Stellungnahmen

Die Netzwerkstelle erfasst und berichtet über aktuelle Themen zur Schulsozialarbeit. Sie entwickelt Orientierungshilfen für unterschiedliche Zielgruppen, etwa zu Schulabsentismus oder initiiert Publikationen und Handlungsempfehlungen (z. B. den „Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“, Stadt Halle (Saale), 2021b). Wichtige Funktion der

Netzwerkstelle ist die Bündelung von Fachwissen und Fachexpertise aus dem Feld der Schulsozialarbeit bzw. Themenbereichen an der Schnittstelle Jugendhilfe und Schule, welches sie für Stellungnahmen, etwa für den Stadtrat oder Jugendhilfeausschuss sowie Positionierungen bspw. für den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt aufbereitet.

Förderung von Projekten in der Region

Die Netzwerkstelle verfügt durch die Förderung im Rahmen des ESF+-Landesprogramms „Schulerfolg sichern“ über ein eigenes Budget und ermöglicht darüber die Finanzierung zeitlich begrenzter, schulbezogener Projekte (sog. bedarfsgerechte bildungsbezogene Angebote). Damit unterstützt die Netzwerkstelle die Kooperation von Schulen mit z.B. Trägern der Jugendhilfe, dem Schulförderverein zur nachhaltigen Sicherung des Schulerfolges. Im Rahmen der Antragstellung berät und begleitet sie Schulen und Schulsozialarbeit ebenso wie bei der Akquise finanzieller, sachlicher und personeller Ressourcen.

Weitere Wirkungsfelder der Netzwerkstelle

Die Netzwerkstelle verantwortet den Gesamtüberblick aller Schulsozialarbeitsprojekte in Halle (Saale) im Rahmen eines Monitorings und führt regelmäßige Evaluationen zur Schulsozialarbeit durch. Zur Gestaltung gelingender Übergänge vernetzt sie Kindertageseinrichtungen, Schulen unterschiedlicher Schulformen, regionale Unternehmen und Bildungseinrichtungen. Zur Förderung des freiwilligen Engagements in Schulen kooperiert sie eng mit relevanten Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern. Sie unterstützt Schulen und Schulsozialarbeit durch Vermittlung von Patenschaften, Sprachmittlung, Lernförderung, Ganztags-, Berufsorientierungs- oder Präventionsangeboten.

3. Rechtliche Grundlagen und Umsetzung von Schulsozialarbeit

Es gibt unterschiedliche Modelle der rechtlichen Anbindung und Umsetzung von Schulsozialarbeit: so das SGB VIII, Ausführungsgesetze in den Bundesländern und jeweilige Landes- schulgesetze, sowie weitere Rechtsverordnungen, Erlasse und Richtlinien (z. B. Förder- richtlinien).

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist in § 81 SGB VIII geregelt. An der Schnitt- stelle von Schul- und Jugendhilferecht wird die Schule jedoch nach § 10 Abs. 1 SGB VIII als vorrangig gegenüber den Angeboten der Jugendhilfe betrachtet. Erst wenn Schule, die im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags zu erbringenden sozialpädagogischen Angebote nicht bereitstellen kann, leistet die Jugendhilfe Abhilfe. Vor diesem Hintergrund findet Schulsozialarbeit seit 2018 gem. § 1 in Absatz 4b SchulG LSA als schulergänzendes Angebot in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Erwähnung.

In Sachsen-Anhalt wird Schulsozialarbeit derzeit in Trägerschaft der Jugendhilfe realisiert. Die entscheidende Arbeitsgrundlage ist das 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Nach § 2 SGB VIII ist Schulsozialarbeit eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Für die Bedarfsplanung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Kommunen ist wiederum die Jugendhilfeplanung gem. §§ 79 und 80 SGB VIII zuständig. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) vom 09. Juni 2021 wird Schulsozialarbeit erstmals als Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII näher benannt. Rechtsgrundlage hierfür ist der neu formulierte § 13a SGB VIII. Demnach ist Schulsozialarbeit ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, welches Aufgaben im Rahmen der Jugendsozialarbeit ausübt. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeiten die Träger von Schulsozialarbeit in gemeinsamer Aufgaben- verantwortung mit den Schulen zusammen. Gleichzeitig obliegt jedoch die Auslegung, wie mit

Schulsozialarbeit in Inhalt und Umfang zu verfahren ist, dem jeweiligen Landesrecht. Schulsozialarbeit orientiert sich im Kern an den §§ 13, 13a SGB VIII, das Aufgabenspektrum kann sich jedoch ebenfalls auf die §§ 11, 14, 16 sowie weitere Felder des SGB VIII erstrecken, wenn dies erforderlich ist.

Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung ESF-geförderter Schulsozialarbeit erfolgt seit 01.08.2015 im Kern auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF+- und Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ (aktuelle Laufzeit bis 31.07.2024). Rechtsgrundlage für die Förderung kommunal finanzierter Schulsozialarbeit sind die Beschlussvorlagen VII/2022/04234, VII/2022/04931 und VII/2023/05327.

4. Planungsauftrag und Ziel

Bildung ist ein kommunales Handlungsfeld, das in der Stadt Halle (Saale) durch viele Personen und Institutionen aktiv gestaltet wird. Die Weiterentwicklung des Bildungssystems, auch als Motor einer innovativen Stadtentwicklung, liegt dabei in gemeinsamer Verantwortung vieler unterschiedlicher Partnerinnen und Partner (Stadt Halle (Saale) 2021a, S. 2). Der kommunalen Verwaltung kommt hier insbesondere eine koordinierende und moderierende Funktion zu, auf die sich bereits 2019 im kommunalen Bildungsleitbild geeinigt wurde (Stadt Halle (Saale), 2019b). Darauf aufbauend wurde ein Bildungskonzept entwickelt, welches 2021 durch den Stadtrat beschlossen wurde. Das Bildungskonzept ist eine kommunale Strategie, die Rahmenbedingungen für gute Bildung schaffen soll. Gemeinsam definierte Ziele sind mit konkreten Maßnahmen unteretzt, um Bildung in der Stadt Halle (Saale) weiter zu entwickeln. Unterschiedliche Maßnahmen aus dem Bildungskonzept wurden im Rahmen der kommunalen Planungsverantwortung nach § 79 SGB VIII für Leistungen der Jugendhilfe in die Jugendhilfeplanung 2022 bis 2025 für die §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII aufgenommen (Stadt Halle (Saale), 2021c).

Schulsozialarbeit als Angebot an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule ergänzt den schulischen Alltag mit präventiven, integrativen und kurativen Angeboten und erweitert Zugänge zu Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien (vgl. § 1 Abs. 4b SchulG LSA). Sie ist ein in der Stadt Halle (Saale) etablierter Bestandteil des schulischen Lebens und hat sich als Bindeglied zwischen Schule, Jugendhilfe und Elternschaft bewährt. Die verschiedenen Schulsozialarbeitsprojekte werden durch die Regionale Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ koordiniert und begleitet. Sie trägt wesentlich zur qualitativen Weiterentwicklung der Bildungsvernetzung und der Erweiterung von kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten an der Schnittstelle Jugendhilfe und Schule bei.

Bis zum 31.07.2024 wird Schulsozialarbeit sowohl über das ESF+- und Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ als auch über kommunale Förderung finanziert. Insgesamt wurden im Schuljahr 2022/23 an 45 Schulstandorten 71,9 VZS, sowie die in kommunaler Trägerschaft befindliche Netzwerkstelle „Schulerfolg in Halle“ mit 2,0 VZS gefördert. Aufgrund Teilzeitregelungen wurde das mit der BV VII/2021/03439 beschlossene VZS-Potenzial von 73,0 VZS nicht vollends ausgeschöpft.

Die Stadt Halle (Saale) hat sich bereits 2019 im Präventionskonzept STARK INS EIGENE LEBEN für die Fortführung von Schulsozialarbeit, insbesondere auch an Grundschulen, ausgesprochen (Stadt Halle (Saale), 2019a, S. 66). Im Bildungskonzept folgte 2021 folgender Auftrag als Maßnahme 4.2.6 „Ausbau und Verstetigung der Schulsozialarbeit“ (Stadt Halle (Saale), 2021a, S.62):

- ☞ Die Stadtverwaltung legt dem Jugendhilfeausschuss 2021 eine indikatorengestützte Prioritätensetzung zur schrittweisen Implementierung von Schulsozialarbeit an allen Schulen vor. Die Prioritätensetzung erfolgt nach absteigender Handlungsherausforderung mit dem Ziel einer Mindestversorgung von 1,0 VZS Schulsozialarbeit an jeder Schule bis zum Jahr 2025.“

Dieses Ziel wird mit der vorliegenden Planung zunächst nicht erreicht, da es aus rein kommunalen Mitteln nicht finanzierbar ist. Es wird grundsätzlich aber weiter erfolgt. Im Bildungskonzept wurde als Vorbehalt eine ausreichende Landesfinanzierung formuliert, die Stadtverwaltung ist weiterhin engagiert, positiv darauf einzuwirken.

Der Auftrag findet sich ebenfalls in der genannten Jugendhilfeteilplanung unter der Maßnahme 11.3.3 „Ausbau und Verstetigung der Schulsozialarbeit“ (Stadt Halle (Saale), 2021c, S. 133).

Es gilt, den Weg zur Umsetzung dieses Ziels kommunal zu gestalten. Eine indikatorengestützte Bemessung der Bedarfe an Schulsozialarbeit wurde für die Stadt Halle (Saale) erstmalig für die Schuljahre 2022/23 bis 2023/24 erstellt. Im Jahr 2022 wurde unter Beteiligung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung Indikatorik und Bedarfsbemessung überprüft und weiterentwickelt.

Die vorliegende Planung bezieht sich auf die Schuljahre 2024/25 bis 2027/28. Der Planungszeitraum orientiert sich am zweiten Förderzyklus des ESF+- Programms „Schulerfolg sichern“, dessen Laufzeit sich über den Zeitraum 01.08.2024 bis 31.07.2028 erstreckt.

Die Teilplanung Schulsozialarbeit wird nach Schulformen gesondert ausgewiesen. Es werden ausschließlich kommunale Schulstandorte in die Planung einbezogen.

- ☞ Angebote der Schulsozialarbeit sollen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern zugänglich sein, haben aber als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe nach § 13a SGB VIII insbesondere die sozial Benachteiligten und individuell Beeinträchtigten unter ihnen im Blick. Im direkten Vergleich von Kennzahlen, die regelmäßig in den Schulen erhoben werden, zeigt sich, dass die Schülerschaft, die in besonderem Maße von Schulsozialarbeit profitieren soll, vornehmlich an den kommunalen Schulen anzutreffen ist. Dies trifft sowohl für den Bereich Grundschule als auch für weiterführende Schulen zu (vgl. hierzu Kapitel 7).

5. Situationsanalyse

5.1 Bevölkerungsentwicklung und soziale Lagen von jungen Menschen

Für eine profunde Bedarfseinschätzung ist eine Analyse der Bedingungen vor Ort unabdingbar, denn soziale Lebenslagen lassen sich erst anhand bestimmter Daten valide einschätzen. Es wird nun die gesamtstädtische Entwicklung entlang ausgewählter wesentlicher Kennzahlen vorgestellt.

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahlen bei den 0- bis unter 27-Jährigen steigen seit 2015 kontinuierlich an (Stadt Halle (Saale), 2023a, S. 4). Ein Vergleich der durch den Fachbereich Einwohnerwesen bestätigten Geburtenzahlen in Halle (Saale) für die Jahre 2019 und 2020 mit den Geburtenzahlen der 7. Regionalen Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt (RBP) zeigt, dass die bestätigten Geburtenzahlen in Halle (Saale) leicht höher liegen (plus ca. 1,0 %). Die Geburtenzahl lag jedoch in den durch die Corona-Pandemie geprägten

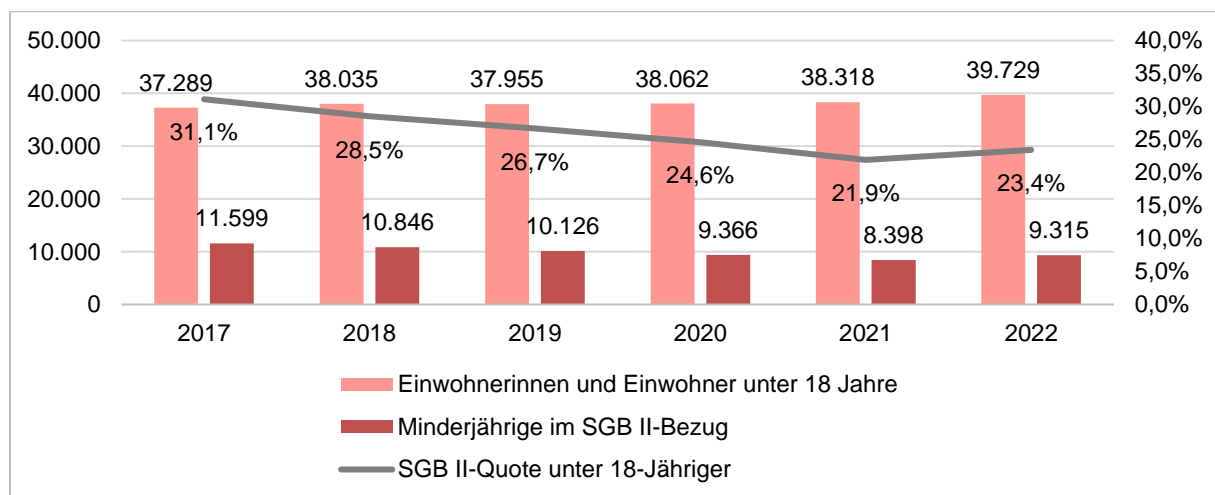
Jahren 2021 und 2022 deutlich unter den prognostizierten Zahlen. Es bleibt abzuwarten, welchen Einfluss dies auf die langfristige Bevölkerungsentwicklung haben wird. Auch der Zuzug zugewanderter Menschen, der ebenso Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung hat, lässt sich aktuell nicht langfristig prognostizieren. Es ist dennoch grundsätzlich davon auszugehen, dass die Anzahl schulpflichtiger Menschen in Halle (Saale) in den kommenden 4 Schuljahren auf dem aktuellen Niveau bestehen bleiben wird, da die betreffenden Kinder bereits geboren sind und hier leben.

Soziale Lage von jungen Menschen in Halle (Saale)

Der Anteil der unter 27-Jährigen mit Migrationshintergrund ist in den letzten Jahren gestiegen. 2022 hatte mehr als jeder vierte Hallenser und Hallenserin dieser Altersgruppe einen Migrationshintergrund (27,5%). Entsprechend nimmt auch die Anzahl von Familienhaushalten mit Migrationsgeschichte stetig zu.

Die Anzahl regelleistungsberechtigter SGB II-Empfängerinnen und –empfänger war bis zum Jahr 2021 rückläufig. Dies wirkte sich positiv sowohl auf die Anzahl von Bedarfsgemeinschaften als auch von Minderjährigen im SGB II-Bezug aus. Beide waren im gleichen Zeitraum ebenfalls rückläufig. Die Quote der Menschen im SGB II-Bezug ist aufgrund gesamtgesellschaftlicher Krisen im Jahr 2022 allerdings wieder gestiegen und mithin auch die Quote minderjähriger Menschen im SGB II-Bezug (vgl. Abbildung 1). Es ist festzustellen: jedes vierte hallesche Kind (23,4% am 31.12. 2022) unter 18 Jahren ist von Kinderarmut direkt betroffen.

Abbildung 1: Entwicklung Minderjähriger im SGB II-Bezug
Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, Stichtag: 31.12. eines Jahres



Kinderarmut hat spezifische Folgen für die Gelingensbedingungen des Erwachsenwerdens junger Menschen: Sie können weniger am öffentlichen Leben partizipieren, erleben häufiger Gewalt, machen sich Sorgen um die finanzielle Situation ihrer Familie, haben geringere Bildungschancen und weniger Handlungsperspektiven. Armut begrenzt, beschämt und bestimmt das Leben von Kindern und Jugendlichen maßgeblich (Bertelsmann Stiftung, 2020).

Auch Schulabsentismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen, von Schuldistanz über schulvermeidendes bis hin zu schulverweigerndem Verhalten, kann zur Minderung von Bildungs- und/ oder Berufschancen und sozialer Teilhabe führen. Die Anzahl beim Fachbereich Sicherheit der Stadt Halle (Saale) gemeldeten Verletzungen der Schulpflicht ist bis zum Schuljahr 2018/19 signifikant angestiegen. In den Schuljahren 2019/20 und 2020/21

wurden geringere Fallzahlen gemeldet, was auf die teilweise ausgesetzte Schulpflicht zurück zu führen ist. In den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 sind wieder steigende Zahlen gemeldet, die sich auf dem Niveau vor der Pandemie bewegen.

Ist das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährdet und sind Eltern nicht bereit oder nicht in der Lage, ihrer Erziehungsaufgabe vollumfänglich nachzukommen, können ambulante oder (teil-)stationäre Hilfen zur Erziehung eingesetzt werden. Die Fallzahl der in Anspruch genommenen Erziehungshilfen ist zwischen 2017 und 2019 gestiegen, im Jahr 2020 gesunken und bewegt sich seither auf etwa gleichbleibendem Niveau.

5.2 Schulangebot allgemeinbildende Schulen

Im folgenden Kapitel wird das Schulangebot an Schulstandorten nach Schulform für den Primar- und Sekundarbereich an allgemeinbildenden Schulen vorgestellt. Es wird gesondert auf Förderschulen und Förderzentren eingegangen.

5.2.1 Primarbereich

Hallesche Kinder können eine Grundschule in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale), eine Grundschule in freier Trägerschaft oder im Falle eines diagnostizierten Förderbedarfs eine Förderschule im Primarbereich besuchen. Die Stadt Halle (Saale) hält im Schuljahr 2022/23 32 kommunale Grundschulen vor. Gemäß des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2025 der Stadt Halle (Saale) (ISEK) (Stadt Halle (Saale), 2017) lässt sich das Stadtgebiet in fünf Teilräume untergliedern. Tabelle 2 stellt die Teilräume mit den dazugehörigen kommunalen Grundschulen dar. Für jeden Grundschulstandort gelten Schulbezirke. Grundlage hierfür ist die 9. Schulbezirkssatzung der Stadt Halle (Saale) (Stadt Halle (Saale), 2023b).

Tabelle 2: Kommunale Grundschulen nach Gliederung in ISEK-Sozialräume

Gliederung des Stadtgebiets nach ISEK	Zugehörige kommunale Grundschule	
Innere Stadt	Albrecht Dürer Am Ludwigsfeld Auenschule August Hermann Francke Diesterweg Gotthold Ephraim Lessing	Glauchau Johannesschule Karl Friedrich Friesen Neumarkt Ulrich von Hutten Wittekind
Hallescher Norden	Dörlau Frohe Zukunft Hans Christian Andersen	Heideschule Kröllwitz
Hallescher Osten	Büschdorf Diemitz/Freiimfelde Kanena/Reideburg	
Hallescher Süden	Friedenschule Hanoier Straße Radewell	Silberwald Südstadt
Hallescher Westen	Am Heiderand Am Kirchteich Kastanienallee LILIEN-Grundschule	Nietleben Ottfried-Preußler ² Rosa Luxemburg

² Die Grundschulen „Am Zollrain“ und „Wolfgang-Borchert“ sind zum Schuljahr 2019/20 fusioniert.

5.2.2 Sekundarbereich

Nach Beendigung der Jahrgangsstufe 4 an Grundschulen führen Schülerinnen und Schüler ihre schulische Ausbildung an einer weiterführenden Schule fort. In der Stadt Halle (Saale) stehen folgende Schulformen zur Auswahl:

- Sekundarschule
- Gemeinschaftsschule
- Gesamtschule
- Gymnasium
- Förderschule (differenziert nach Förderschwerpunkten)

Neben kommunalen weiterführenden Schulen sind in der Stadt Halle (Saale) auch weiterführende Schulen in freier Trägerschaft bzw. in Landesträgerschaft ansässig. Die Stadt Halle (Saale) hält aktuell drei kommunale Sekundarschulen, drei kommunale Gemeinschaftsschulen, fünf kommunale Gesamtschulen und fünf kommunale Gymnasien vor. Nur für die Sekundarschule gelten derzeit Schulbezirke.

Tabelle 3: Kommunale weiterführende allgemeinbildende Schulen

Schulform	Schulstandorte
Sekundarschule	Am Fliederweg Halle-Süd Johann Christian Reil
Gemeinschaftsschule	August Hermann Francke Heinrich Heine Kastanienallee
Gesamtschule ³	IGS Am Planetarium IGS Halle Am Steintor KGS Ulrich von Hutten KGS Wilhelm v. Humboldt Marguerite Friedlaender Gesamtschule
Gymnasium	Christian-Wolff Giebichenstein-Gymnasium Thomas Müntzer Südstadt Hans-Dietrich-Genscher Lyonel-Feininger

Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt

Darüber hinaus gibt es drei weiterführende Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt. Sie „sind Einrichtungen zur Förderung spezifischer Begabungen. Sie fördern Schülerinnen und Schüler, die [...] über besondere Fähigkeiten verfügen und herausragende Leistungen erbringen.“ (<https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/faecheruebergreifende-themen/begabtenfoerderung/>, Zugriff am 09.12.21).

In der Stadt Halle (Saale) sind das Georg-Cantor-Gymnasium, die Latina August-Herrmann-Francke und die Sportschulen Halle (Sekundarschule und Gymnasium) weiterführende Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt. Für diese Schulen gelten gemäß Landesrecht andere Kriterien hinsichtlich Aufnahme (erfolgreiche Teilnahme an einer Eignungsprüfung) und

³ Die Gesamtschule vereint alle Schulabschlüsse. In Halle (Saale) gibt es Integrative (IGS) und Kooperative (KGS) Gesamtschulen. Die Lernformen sind in der IGS durchlässiger als in der KGS.

Unterrichtsgestaltung (vertiefende und ergänzende Lerninhalte sowie zusätzliche Unterrichtsstunden) als für kommunale Schulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt.⁴

Die Analyse vorliegender schulischer Daten zeigt, dass im Vergleich mit den Schulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt unterdurchschnittlich wenige ausländische sowie Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf unterrichtet werden. Es gab zudem in den vergangenen drei Schuljahren an keiner der drei Schulen Meldungen von Schulpflichtverletzungen.

☞ An den Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt wird vor diesem Hintergrund kein Bedarf nach Schulsozialarbeit im Sinne des § 13a SGB VIII gesehen. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit individuellen Beeinträchtigungen und sozialer Benachteiligung an kommunalen Schulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt signifikant höher ist, weshalb die Bedarfsbemessung sich im Weiteren auf diese Schulen beschränkt.

5.2.3 Förderschulen und Förderzentren

Als Förderorte für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf⁵ sind in Sachsen-Anhalt neben den allgemein- und berufsbildenden Schulen (durch die Lernform „Gemeinsamer Unterricht“) die Förderschulen und Förderzentren festgelegt.

Die Stadt Halle (Saale) hält neun kommunale Förderschulen vor, für die gegenwärtig weder Schuleinzugsbereiche noch Kapazitätsgrenzen gemäß § 41 SchulG LSA festgelegt sind. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler an die Schulstandorte erfolgt über das Landesschulamt. Der größte Anteil der Schülerinnen und Schüler an kommunalen Förderschulen ist dem Förderschwerpunkt Lernen zugewiesen. In Tabelle 4 sind alle kommunale Förderschulen mit Förderschwerpunkten dargestellt.

Tabelle 4: Kommunale Förderschulen nach Förderschwerpunkt

Förderschwerpunkt	Schulstandorte
Lernen	Comeniuschule Lernzentrum Halle-Neustadt Pestalozzischule
Sprache	Sprachheilschule Halle
Emotional-seelische Entwicklung	Christian Gotthilf Salzmann Janusz Korczak
Geistige Entwicklung	Astrid Lindgren Helen Keller Schule am Lebensbaum

⁴ Besondere Voraussetzungen für die Aufnahme an Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten sind „mindestens mit „gut“ bewertete Leistungen in den Fächern des inhaltlichen Schwerpunktes und die erfolgreiche Teilnahme an einer Eignungsprüfung“ bzw. „eine durch den Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. festgestellte besondere leistungssportliche Eignung und die Zusicherung der leistungssportlichen Betreuung durch den Landessportbund“ (Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, 2010).

⁵ Die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs ist in § 4 der Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf geregelt. Förderschulen sind gemäß § 8 Abs. 3 SchulG LSA: Förderschulen für Blinde und Sehgeschädigte, Förderschulen für Gehörlose und Hörgeschädigte, Förderschulen für Körperbehinderte, Förderschulen für Lernbehinderte, Förderschulen für Sprachentwicklung, Förderschulen mit Ausgleichsklassen, Förderschulen für Geistigbehinderte.

5.3 Schulangebot berufsbildende Schulen

Der Bildungsauftrag der berufsbildenden Schulen richtet sich auf die Vermittlung von Kompetenzen, die den jungen Menschen eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Erwerbsarbeit ermöglicht. Sie vermitteln berufliche Bildungsinhalte und erweitern die allgemeine Bildung, indem sie berufsbildende sowie allgemeinbildende Abschlüsse und Berechtigungen ermöglichen.

In der Stadt Halle (Saale) gibt es aktuell vier kommunale berufsbildende Schulen, an denen unterschiedliche Bildungsgänge unterrichtet werden. Drei von vier kommunalen berufsbildenden Schulen bieten die Möglichkeit, ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) zu absolvieren. Dieses hat das Ziel, die Ausbildungsreife und Berufsorientierung von jungen Menschen zu verbessern. Zielgruppe sind junge Menschen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss.

Tabelle 5: Kommunale berufsbildende Schulen

Schulstandorte

BBS Gutjahr
BBS III Johann Christoph v. Dreyhaupt
BBS IV Friedrich List
BBS V

6. Finanzierung von Schulsozialarbeit

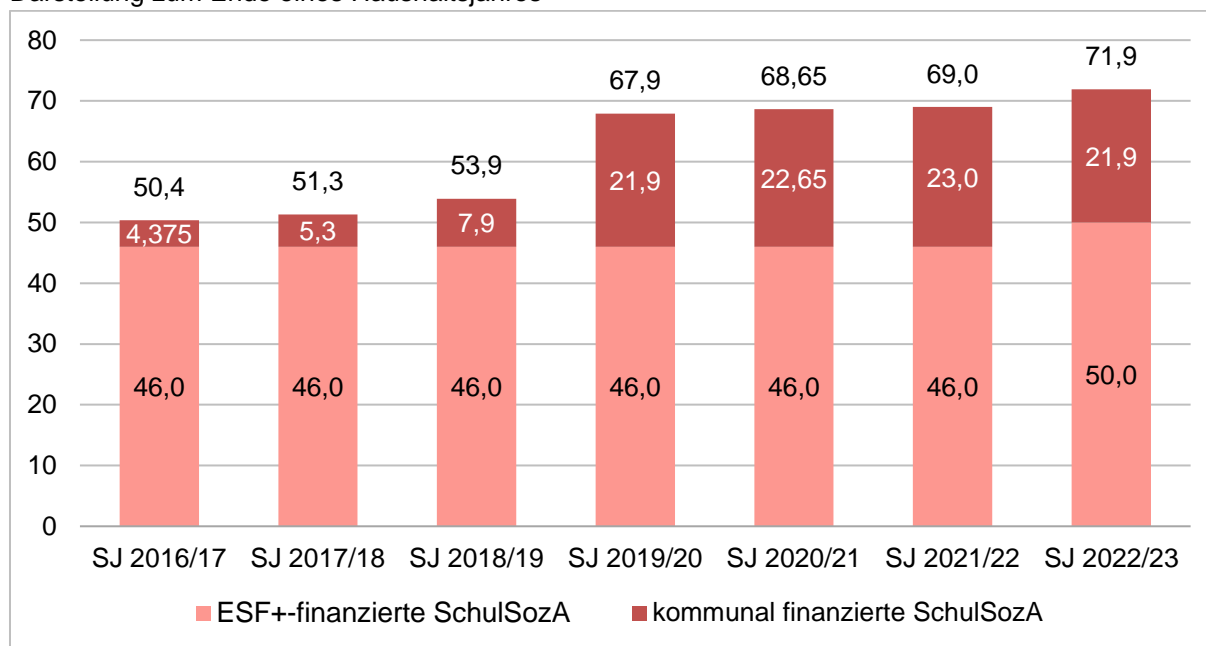
Die Umsetzung von Schulsozialarbeitsprojekten erfolgt in der Stadt Halle (Saale) ausschließlich über freie Jugendhilfeträger. Im Schuljahr 2022/23 wurden 71,9 Vollzeitstellen (VZS) finanziert. Die Finanzierung erfolgt einerseits über Mittel des ESF- und Landesprogramms „Schulerfolg sichern“ (50,0 VZS) und andererseits über eine kommunale Förderung (21,9 VZS). Im SJ 2016/17 lag die Anzahl geförderter Vollzeitstellen noch bei insgesamt 50,4 VZS. Die Steigerung ist bis zum Schuljahr 2021/22 ausschließlich auf einen Aufwuchs in der kommunalen Finanzierung zurück zu führen. Seit dem ersten Förderzyklus des ESF+- und Landesprogramms ab dem Schuljahr 2022/23 ist das Volumen auf 50,0 VZS für die Stadt Halle (Saale) gestiegen.

Die Entwicklung der Finanzierung der über ESF und Land geförderten Schulsozialarbeit ist nicht darstellbar. Die ESF-geförderten Schulsozialarbeitsprojekte zählen neben den Netzwerkstellen und der landesweiten Koordinierungsstelle zu den drei Förderbestandteilen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“. Wengleich Netzwerkstellen wichtige, regional übergreifende Leistungen für die Schulsozialarbeitsprojekte erbringen, erwerben sie dadurch kein Anrecht auf Monitoring-Informationen. Die umsetzenden freien Träger der Jugendhilfe beantragen ihre Projekte beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt und sind folglich nur diesem gegenüber verpflichtet, eine förderkonforme Umsetzung nachzuweisen. Entsprechend liegen der Netzwerkstelle und der Stadt Halle (Saale) keine Daten und Zahlen über das entsprechende Fördervolumen vor⁶. Weitergehende Aussagen können daher nur zu kommunal geförderten Schulsozialarbeitsprojekten getroffen werden.

⁶ Durch die Kooperation zwischen der Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ und den Trägern halleischer Schulsozialarbeitsprojekte gelingt es jedoch, fortwährend Rahmendaten zu erheben, etwa zur Anzahl bewilligter und vakanter Stellen, zu aktuellen Kontaktinformationen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Entwicklungen, Trends und Bedarfen des Schulsozialarbeitsalltags.

In Abbildung 2 wird ersichtlich, wie sich die Anzahl an VZS im Bereich Schulsozialarbeit seit dem Schuljahr 2016/17 entwickelt hat. Die Finanzierung der VZS ist in den vergangenen Jahren konstant geblieben und wurde erst ab dem Schuljahr 2022/23 angehoben. Die kommunal finanzierte Schulsozialarbeit ist bis zum Schuljahr 2021/22 gewachsen. Im Schuljahr 2022/23 wurden nicht alle verfügbaren Stellenanteile ausgeschöpft, deshalb ist die VZS-Zahl etwas niedriger als im vorherigen Schuljahr.

Abbildung 2: Anzahl ESF+- und kommunal finanzierter VZS, SJ 2016/17-SJ 2022/23
Darstellung zum Ende eines Haushaltsjahres

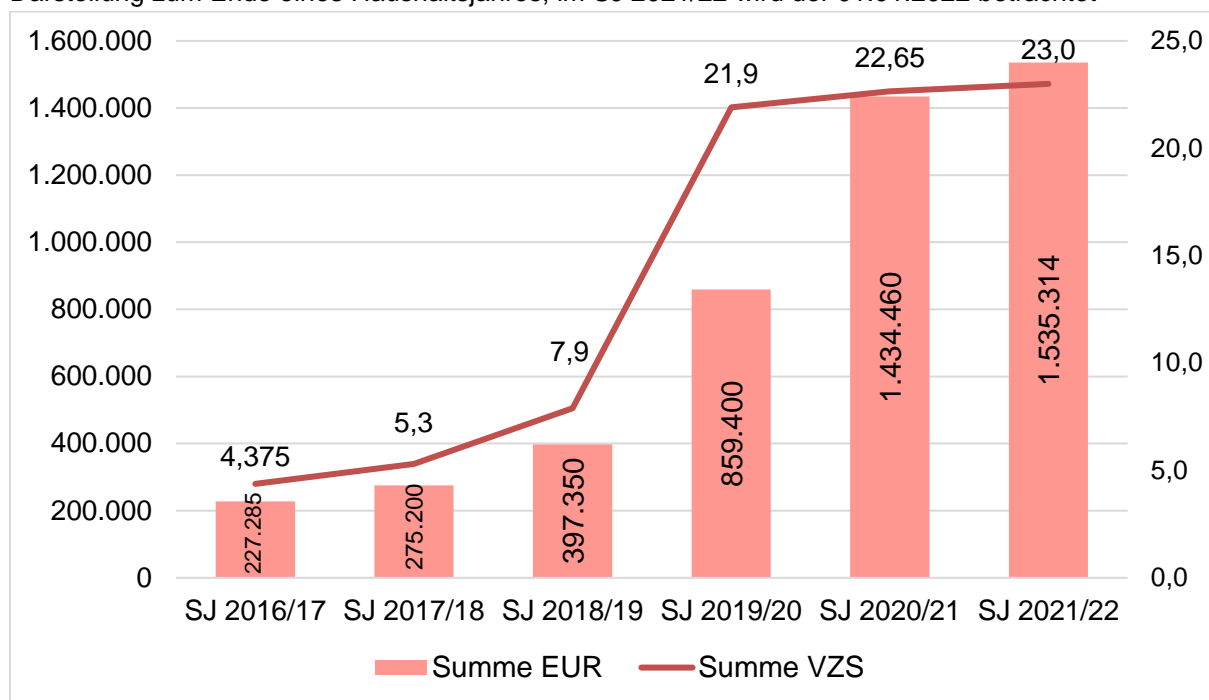


Förderung kommunal finanzierter Schulsozialarbeitsprojekte

Schulsozialarbeit wird in Halle (Saale) bereits seit 2012 umgesetzt, zunächst über eine Vollfinanzierung durch das Programm Bildung und Teilhabe (BuT). Die Anzahl kommunal finanzierter Vollzeitstellen stieg jährlich sukzessiv und wuchs bis zum Schuljahr 2021/22 bedarfsplanerisch auf 23,0 VZS. Hintergrund sind folgende Beschlussvorlagen (BV): BV VI/2018/04185: „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2018 bis 31.12.2019 – Prioritätensetzung“, in deren Rahmen die Anzahl von kommunal finanzierten Schulsozialarbeitsprojekten massiv ausgeweitet wurde, über die BV VI/2019/05252: „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, zusätzliche Schulsozialarbeitsmaßnahmen vom 01.08.2019 bis 31.07.2020“ wurden ab dem Schuljahr 2019/20 weitere Vollzeitstellen installiert und über die BV VII/2021/02605: „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2021 bis 31.07.2022 – Prioritätensetzung“ wurden für das Schuljahr 2021/22 23,0 VZS für Schulsozialarbeitsprojekte an unterschiedlichen Schulformen durch den Stadtrat beschlossen. Für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 wurden ebenso 23,0 VZS beschlossen. Rechtsgrundlage sind die die Beschlussvorlagen VII/2022/04234, VII/2022/04931 und VII/2023/05327.

Die Anzahl von freien Jugendhilfeträgern, die die Angebote von Schulsozialarbeitsprojekten jeweils umsetzen, stieg zwischen den Schuljahren 2015/16 und 2022/23 von fünf auf dreizehn verschiedene Jugendhilfeträger an.

Abbildung 3: Kommunale Aufwendungen, SJ 2016/17-SJ 2021/22
 Darstellung zum Ende eines Haushaltsjahres, im SJ 2021/22 wird der 01.01.2022 betrachtet



7. Methodik Prioritätensetzung Schulsozialarbeit

Ausgehend von dem im Bildungskonzept formulierten und durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossenen Auftrag, Schulsozialarbeit an allen Schulen zu implementieren, muss der Weg zur Umsetzung dieses Ziels kommunal gestaltet werden. Für die Bedarfsplanung wird ein indikatorengestütztes Verfahren angewendet, das es erlaubt, den Bedarf an Schulsozialarbeit an kommunalen Schulstandorten zu priorisieren.

Grundsätzliches



Alle halleschen Schulen sollen zukünftig von Schulsozialarbeit profitieren. Dennoch ist davon auszugehen, dass Schülerschaften mit erhöhten Unterstützungsbedarfen an spezifischen Schulstandorten identifiziert werden können, da ihre sozialen Lebenslagen hemmende Faktoren für ein bestmögliches Aufwachsen und soziale Teilhabechancen aufweisen. Diese Schulstandorte zu identifizieren und in eine bedarfsgeleitete Priorisierung zu bringen ist Aufgabe und Ziel der Bedarfsplanung.

Die Stadt Halle (Saale) als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat eine eigenständige Methodik zur Feststellung des Bedarfs an Schulsozialarbeit entwickelt. Sie kann bei Erfordernis oder zur Gewinnung neuer Erkenntnisse permanent weiterentwickelt werden. Die Bedarfseinschätzung ist unterteilt in Grundbedarf und Zusatzbedarf.

Der **Grundbedarf** ist die Anzahl an Vollzeitstellen, die im Ergebnis der im Folgenden dargestellten Prioritätensetzung angezeigt sind. Er orientiert sich in Gesamtvolumen und Verteilungsprämissen an der aktuellen Situation im Schuljahr 2022/23 (hierzu Kapitel 7.5).

Der **Zusatzbedarf** sind die zur Erreichung des oben genannten Ziels, Schulsozialarbeit an allen Schulen zu implementieren, fehlenden Vollzeitstellen. Dies sind diejenigen Schulstandorte, für die im Ergebnis der Prioritätensetzung ein Grundbedarf von 0,0 VZS angezeigt ist.



In der Bedarfsbemessung werden Schulen in freier Trägerschaft nicht berücksichtigt, denn im direkten Vergleich schulischer Daten zeigt sich, dass die Schülerschaft, die besonders von Schulsozialarbeit profitieren, vornehmlich an kommunalen Schulstandorten unterrichtet werden.

Im Schuljahr 2021/22⁷ waren an kommunalen Schulen 20,4 % ausländische Schülerinnen und Schüler angemeldet, an freien Schulen waren es lediglich 5,4 %⁸. Die in diesem Schuljahr gemeldeten Fälle von Schulabsentismus sind überwiegend aus kommunalen Schulen an den FB Sicherheit weitergeleitet worden⁹. Auch wurden an Schulen in freier Trägerschaft deutlich weniger Kinder nicht versetzt als es an kommunalen Schulen der Fall war. Der Anteil der Schülerschaft mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegt mit 4,7 % an den Schulen in freier Trägerschaft leicht unter dem Wert an kommunalen Schulen, an denen 5,1 % Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf inklusiv unterrichtet werden.

An die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF+- und Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ ist das Finanzierungsmodell kommunal finanzierter Schulsozialarbeit wesentlich ausgerichtet. Die Bedarfsbemessung trifft allerdings keine Aussage über die Art der zukünftigen Finanzierung von Schulsozialarbeit. Sie soll als Grundlage für beide Finanzierungsmöglichkeiten angewendet werden können. Gemäß Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe sind Fördermittel Dritter vorrangig in Anspruch zu nehmen (Stadt Halle (Saale), 2016, S.5).

Das indikatorengestützte Verfahren

Das indikatorengestützte Verfahren ist auf der Bildung von vier relevanten Faktoren aufgebaut: der schulische und der sozialräumliche Faktor bilden sich aus Kennzahlen, die von der Stadtverwaltung standardisiert erfragt werden¹⁰ und deshalb regelmäßig vorliegen. Der Nachhaltigkeitsfaktor richtet sich nach bereits laufenden Schulsozialarbeitsprojekten an einzelnen Schulstandorten aus. Der qualitative Faktor bezieht sich auf die Situation in den Schulen und die Kooperation mit den umsetzenden Trägern von Schulsozialarbeit. Die Verknüpfung quantitativer und qualitativer Daten im Sinne einer Methoden-Triangulation (Mixed-Methods-Ansatz; vgl. Flick 2011) erlaubt die Verbindung von Statistik mit qualitativen Aussagen und trägt zu einer Maximierung des Aussagegehalts und somit zielgerichteteren Bedarfsermittlung bei.

Die einzelnen Faktoren werden im Anschluss vorgestellt. Das Verfahren wird dabei für einzelne Schulformen gesondert angewendet, da die Schulformen nicht alle miteinander vergleichbar sind und der Bedarf an Schulsozialarbeit unterschiedlich zu bewerten ist. Die Prioritätensetzung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Schulformen standortgenau (vgl. Kap.8).

7.1 Schulischer Faktor

Für eine Prioritätensetzung von Schulstandorten hinsichtlich des Angebots an Schulsozialarbeit ist es wichtig, Wissen über individuelle Bedarfe an den Schulstandorten zu nutzen. Die Schulentwicklungsplanung erhebt zu Beginn und zum Ende eines Schuljahres Statistiken von jedem Schulstandort und generiert die Schuljahresanfangs- und die Schuljahresendstatistik.

⁷ Für den schulischen Faktor wurde das Bezugsschuljahr 2021/22 gewählt, da es für die Vergabe ESF+-finanzierter Schulsozialarbeit ebenso als Bezugsjahr genutzt wird.

⁸ gemäß entsprechender Schuljahresendstatistik

⁹ Lediglich an einer Schule in freier Trägerschaft wurde im Schuljahr 2021/22 ein Fall von Schulabsentismus an den FB Sicherheit der Stadt Halle (Saale) gemeldet.

¹⁰ FB Bildung, FB Sicherheit und kommunale Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung

Für die Bildung des schulischen Faktors werden Daten der Schuljahresendstatistik genutzt. Eine wichtige Kennzahl im Kontext der Schulsozialarbeit ist die Schulpflichtverletzung. Bei wiederkehrendem oder länger anhaltenden, meist unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht wird nach erfolglosen Regelungsversuchen der Schule eine Meldung an den Fachbereich Sicherheit der Stadt Halle (Saale) vorgenommen.

Die in Tabelle 6 aufgeführten Indikatoren und Kennzahlen werden für die Bildung des schulischen Faktors genutzt. Im Vergleich zur Jugendhilfeteilplanung Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 (Stadt Halle (Saale), 2022) wurde die Berechnung für die weiterführenden Schulen um den Indikator Schülerinnen und Schüler ohne mindestens Hauptschulabschluss erweitert.

Tabelle 6: Indikatoren und Kennzahlen des schulischen Faktors

Quellen: Stadt Halle (Saale), Schulentwicklungsplanung und Fachbereich Sicherheit

Indikator	Kennzahlen
Schülerinnen und Schüler	Anzahl Schüler:innen je Schulstandort
Förderbedarf	Anzahl Schüler:innen mit Förderbedarf
	Anteil Schüler:innen mit Förderbedarf
Nichtversetzung	Anzahl nicht versetzte Schüler:innen
	Anteil nicht versetzte Schüler:innen
Schulpflichtverletzung	Anzahl Schulpflichtverletzungen
	Anteil Schulpflichtverletzungen
Schülerinnen und Schüler ohne mind. Hauptschulabschluss	Anzahl Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen
	Anteil Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen

Die Auswahl der Indikatoren orientiert sich an Maßgaben aus den §§ 11 und 13 SGB VIII hinsichtlich der Zielgruppen von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit: Schulsozialarbeit ist eine Leistung, die grundsätzlich allen jungen Menschen (Indikator Schülerinnen und Schüler) zur Verfügung stehen sollte, hat sozial Benachteiligte und individuell Beeinträchtigte aber besonders im Blick (alle anderen Indikatoren). Der Indikator Schülerinnen und Schüler wird als einziger doppelt gewichtet („zwei Mal gezählt“). Bei einer größeren Anzahl von Schülerinnen und Schülern an einem Schulstandort ist der Bedarf an Gruppenangeboten und Einzelfallberatung grundsätzlich größer. Darauf weisen auch Annahmen aus dem Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit (2021) hin (ebd., S.19).

Die Indikatoren des schulischen Faktors werden miteinander in Beziehung gesetzt, sodass im Ergebnis eine Rangliste der Schulstandorte entsteht.

- ☞ Für den schulischen Faktor wurde das Bezugsschuljahr 2021/22 gewählt, da es für die Vergabe ESF+-finanzierter Schulsozialarbeit ebenso als Bezugsjahr genutzt wird. Pandemiebedingt war die Präsenzpflcht an Schulen in diesem Schuljahr zeitweise ausgesetzt, was Auswirkungen auf die Daten des Indikators Schulpflichtverletzung hatte.

7.2 Sozialräumlicher Faktor

Obschon die Schulentwicklungsplanung entsprechende Statistiken an Schulstandorten erhebt, sind diese für eine Priorisierung hinsichtlich eines Angebotes der Kinder- und Jugendhilfe aus Sicht der Jugendhilfeplanung nicht erschöpfend und müssen um zusätzliche Kennzahlen erweitert werden. Relevante Kennzahlen liegen der Jugendhilfeplanung bereits vor. Sie werden jährlich erhoben und im Rahmen eines indikatorengestützten Verfahrens ausgewertet.

Zu diesem Zweck wurde in der Jugendhelfeteilplanung für die Leistungsbereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie ein Verfahren entwickelt, in dem fünf Indikatoren angewendet werden, die eine Bedarfseinschätzung für Angebote der präventiven Kinder- und Jugendhilfe bis auf die Ebene von Stadtteilen/ Vierteln ermöglicht. Das Verfahren ist in der entsprechenden Jugendhelfeteilplanung beschrieben (Stadt Halle (Saale), 2021c, S. 22f. und S. 51ff.) und wurde für das Bezugsjahr 2021 im Rahmen eines Monitorings aktualisiert.

Zum Zwecke einer sozialräumlichen Bedarfseinschätzung, also der Frage, wo im Stadtgebiet welche Herausforderungen besonders hoch ausgeprägt sind, wurden fünf Indikatoren gebildet, deren Erkenntnisgewinn aus insgesamt 14 Kennzahlen gezogen wird (vgl. Tabelle 7). Die Indikatoren wurden für jeden Stadtteil ausgewiesen, um zu bestimmen, welcher Stadtteil die höchste Merkmalsausprägung und somit den höchsten Bedarf für Angebote der präventiven Jugendhilfe aufweist. Im Ergebnis ist eine Rangliste der 43 Stadtteile der Stadt Halle (Saale) entstanden, wobei Stadtteilen mit einer hohen Merkmalsausprägung ein hoher Bedarf an präventiver Jugendhilfe zuzuschreiben ist.

Tabelle 7: Indikatoren und Kennzahlen des sozialräumlichen Faktors

Quellen: Stadt Halle (Saale), Fachbereiche Einwohnerwesen und Bildung, Bundesagentur für Arbeit

Indikator	Kennzahlen ¹¹
Jugendrelevanz	Anzahl Personen 0 bis unter 21 Jahre
	Anteil Personen 0 bis unter 21 Jahre
Familienhaushalte	Anzahl Familienhaushalte
	Anteil Familienhaushalte
	Anzahl Alleinerziehenden-Haushalte
	Anteil Alleinerziehenden-Haushalte
Migration	Anzahl Personen 0 bis unter 21 Jahre mit Migrationshintergrund
	Anteil Personen 0 bis unter 21 Jahre mit Migrationshintergrund
Soziales	Anzahl Personen unter 18 Jahre im SGB II-Bezug
	Anteil Personen unter 18 Jahre im SGB II-Bezug
	Anzahl Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern) unter 18 Jahre
	Anzahl Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern) unter 18 Jahre
Jugendhilfe	Anzahl Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung bei unter 21-Jährigen (ambulant/stationär)
	Anteil Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung bei unter 21-Jährigen (ambulant/stationär)

¹¹ Die Indikatoren beziehen sich auf die Altersgruppe der 0 bis unter 21-Jährigen, da manche Daten nur bis zum Alter von 18 bzw. 21 Jahren ausgewiesen werden. So bleibt eine Vergleichbarkeit der Daten gewährleistet.

Die fünf Indikatoren wurden miteinander in Beziehung gesetzt, sodass im Ergebnis eine Rangliste der 43 Stadtteile/-viertel der Stadt Halle (Saale) entstanden ist. Folgendes kann daran abgelesen und gemessen werden (vgl. Tabelle 8):

1. Spalte A zeigt die laufende Nummer der Stadtteile/-viertel der Stadt Halle (Saale) an, die wiederum in Spalte B ablesbar sind. Die Reihenfolge entspricht der Sortierung nach Sozialräumen.
2. Für jeden Indikator wurde je nach Ausprägung der jeweiligen Kennzahlen eine Rangfolge entwickelt, d.h. jedem Stadtteil/-viertel wird ein Rang zwischen 1 und 43 (\cong Gesamtanzahl der Stadtteile/-viertel im Stadtgebiet) zugewiesen. Dabei gilt: **je höher der Rang, desto höher die Ausprägung** in den einzelnen Indikatoren. Die Rangsummenzahl der jeweiligen Indikatoren ist in den Spalten C bis G abzulesen. Er sagt aus, wo im innerstädtischen Vergleich ein Indikator eine vergleichsweise hohe (oder niedrige) Merkmalsausprägung aufweist.
3. Die Stadtteile/-viertel können rechnerisch die gleiche Rangsummenzahl haben. In der Folge wird die übernächste Rangsummenzahl vergeben.
4. Aus den einzelnen Rangsummen wird für die Gesamtauswertung eine neue Summe gebildet (Spalte H). Aus dieser kann nun abgeleitet werden, wo im Stadtgebiet hoher (oder niedriger) Bedarf an Angeboten und Maßnahmen der präventiven Jugendhilfe angezeigt ist.
5. Die Stadtteile/-viertel mit sehr hohen bzw. hohen Merkmalsausprägungen wurden zur besseren Lesbarkeit farblich hervorgehoben. Für die Gesamtauswertung ist dies so zu interpretieren, dass der Bedarf an präventiver Jugendhilfe hier (sehr) hoch ist.



Für den sozialräumlichen Faktor wurden Daten des Bezugsjahres 2021 mit dem Stichtag 31.12. 2021 genutzt.

Tabelle 8: Indikatorengestützte Jugendhilfeplanung 2021, Stichtag 31.12.2021

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
	Sortierung nach lfd. Nr. nach Sozialräumen	Jugendrelevanz	Familienhaushalte	Migration	Soziales	Jugendhilfe	Summe Indikatoren gesamt	Gesamtauswertung	Rang nach INDIKATOREN		Sortierung nach Rängen	
lfd. Nr.	Stadtteil/ Stadtviertel	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rangsummenzahl	Rang	Rangsummenzahl	lfd. Nr.	STADTTEILE-/VIERTEL nach RANGPLÄTZEN	Platz
1	1 01 Altstadt	22	17	35	31	28	133	27	211	39	5 72 Südliche Neustadt	43
2	1 02 Südliche Innenstadt	41	42	40	38	34	195	41	205	38	5 71 Nördliche Neustadt	42
3	1 03 Nördliche Innenstadt	35	31	37	35	29	167	34	195	2	1 02 Südliche Innenstadt	41
4	2 04 Paulusviertel	40	43	26	29	26	164	33	194	40	5 73 Westliche Neustadt	40
5	2 05 Am Wassert./Thaerviert.	11	7	13	1	1	33	8	193	37	4 61 Silberhöhe	39
6	2 30 Giebichenstein	37	39	30	28	20	154	32	180	32	4 13 Südstadt	38
7	4 11 Lutherplatz/Thür. Bhf.	31	34	34	36	35	170	36	174	20	5 82 Heide-Nord/Blumenau	37
8	4 12 Gesundbrunnen	19	27	23	27	31	127	29	170	7	4 11 Lutherplatz/Thür. Bahnhof	35
9	4 14 Damaschkestraße	12	26	28	32	32	130	28	170	25	3 09 Freimfelde/Kanen. Weg	35
10	5 90 Saaleaue	15	16	21	1	19	72	13	167	3	1 03 Nördliche Innenstadt	34
11	2 06 Landrain	7	21	17	23	11	79	17	164	4	2 04 Paulusviertel	33
12	2 07 Frohe Zukunft	15	14	15	20	24	88	18	154	6	2 30 Giebichenstein	32
13	2 21 Ortslage Trotha	15	30	26	32	37	140	30	144	33	4 51 Ortsl. Ammendorf/Beesen	31
14	2 22 Industriegebiet Nord	19	8	20	1	20	68	14	140	13	2 21 Ortslage Trotha	30
15	2 23 Gottfried-Keller-Siedlung	10	10	9	17	9	55	11	134	21	5 91 Kröllwitz	28
16	2 31 Seeben	9	15	6	15	10	55	16	134	27	3 40 Diemitz	28
17	2 32 Tornau	23	12	4	1	1	41	4	133	1	1 01 Altstadt	27
18	2 33 Mötzlich	6	6	5	1	1	19	5	130	9	4 14 Damaschkestraße	26
19	5 81 Ortslage Lettin	4	11	8	13	17	53	9	127	8	4 12 Gesundbrunnen	25
20	5 82 Heide-Nord/Blumenau	32	33	32	37	40	174	37	111	29	3 43 Büschdorf	24
21	5 91 Kröllwitz	39	29	31	22	13	134	25	109	30	3 44 Kanena/Bruckdorf	23
22	5 94 Dölauer Heide	13	5	3	1	1	23	1	105	34	4 52 Radewell/Osendorf	22
23	5 95 Dölau	23	20	18	11	17	89	18	101	43	5 93 Nietleben	21

A	B		C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
			Jugend-relevanz	Familien-haushalte	Migration	Soziales	Jugend-hilfe	Summe Indika-toren gesamt	Gesamt-aus-wertung	Rang nach INDIKA-TOREN		Sortierung nach Rängen	
lfd. Nr.	Stadtteil/ Stadtviertel		Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang-summen-zahl	Rang	Rang-summen-zahl	lfd. Nr.	Stadtteil/-viertel	Platz
24	3 08 Gebiet der DR	SR H. Osten	29	4	33	1	1	68	7	91	42	5 92 Heide-Süd	20
25	3 09 Freimfelde/Kanen. Weg		34	32	37	34	33	170	35	89	23	5 95 Döläu	19
26	3 10 Dieselstraße		1	3	10	1	1	16	6	88	12	2 07 Frohe Zukunft	18
27	3 40 Diemitz		25	35	28	26	20	134	26	79	11	2 06 Landrain	16
28	3 41 Dautzsch		30	13	6	19	11	79	15	79	28	3 41 Dautzsch	16
29	3 42 Reideburg		32	22	22	21	14	111	22	72	10	5 90 Saaleaue	14
30	3 43 Büschdorf		28	25	16	16	24	109	24	72	31	3 42 Reideburg	14
31	3 44 Kanena/Bruckdorf		5	18	11	23	15	72	10	68	14	2 22 Industriegebiet Nord	12
32	4 13 Südstadt	SR H. Süden	26	38	39	39	38	180	38	68	24	3 08 Gebiet der DR	12
33	4 51 OL Ammendorf/Beesen		27	28	25	29	35	144	31	55	15	2 23 Gottfried-Keller-Siedlung	10
34	4 52 Radewell/Osendorf		14	24	12	25	30	105	21	55	16	2 31 Seeben	10
35	4 53 Planena		2	1	1	1	1	6	1	53	19	5 81 Ortslage Lettin	8
36	4 60 Böllberg/Wörmlitz		3	9	13	12	16	53	12	53	36	4 60 Böllberg/Wörmlitz	8
37	4 61 Silberhöhe		38	37	35	40	43	193	40	41	17	2 32 Tornau	7
38	5 71 Nördliche Neustadt		42	41	42	42	38	205	42	33	5	2 05 Am Wassert./Thaerviertel	6
39	5 72 Südliche Neustadt	43	40	43	43	42	211	43	29	41	5 74 Gewerbegebiet Neustadt	5	
40	5 73 Westliche Neustadt	35	36	41	41	41	194	39	23	22	5 94 Dölauer Heide	4	
41	5 74 Gewerbegebiet Neustadt	7	2	1	18	1	29	3	19	18	2 33 Mötzlich	3	
42	5 92 Heide-Süd	15	19	24	10	23	91	20	16	26	3 10 Dieselstraße	2	
43	5 93 Nietleben	19	23	19	14	26	101	23	6	35	4 53 Planena	1	
	Halle (Saale)	SR =Sozialraum OL= Ortslage											
												Halle (Saale)	

Legende:

--	--

Sehr hohe Merkmalsausprägung

Hohe Merkmalsausprägung

7.3 Nachhaltigkeitsfaktor

Die positive Wirkung von Schulsozialarbeit ist das Ergebnis langer Beziehungsarbeit. Darauf weisen Olk und Speck bereits 2009 in ihrer Metaanalyse vorliegender empirischer Studien von Schulsozialarbeitsprogrammen hin. Die Projektdauer hat dabei nachweislichen Einfluss auf den quantitativen Umfang und die Variationsbreite von Schulsozialarbeitsangeboten. Erfolge, wie eine stärkere Öffnung der Schule für die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, die Förderung der inneren Schulentwicklung und die Ausweitung der Zusammenarbeit mit Eltern, stehen damit im Zusammenhang (ebd. S. 916). Um die gute Entwicklung bestehender Schulsozialarbeitsprojekte nachhaltig zu sichern, wird in der Prioritätensetzung ein pauschaler Punktwert in relevantem Umfang für alle Schulstandorte angewendet, an denen Schulsozialarbeit bereits etabliert ist. Der Punktwert ist für unterschiedliche Schulformen verschieden.

7.4 Qualitativer Faktor

Der qualitative Faktor bildet sich aus der Bewertung der durch die Träger von Schulsozialarbeit eingereichten Anträge. Grundlage hierfür ist die Konzeption zur Leistungsbeschreibung für die beabsichtigte Maßnahme „Schulsozialarbeit“ (Fachkonzept) als ein Bestandteil der Antragsunterlagen.

Das Fachkonzept ist Qualitätsmerkmal und fachliche Grundlage für die Ausgestaltung von Schulsozialarbeit am Ort Schule. Anhand dessen werden Kernleistungen von Schulsozialarbeit in ihrer jeweiligen Bedeutung auf die Schulform und das einzelschulspezifische Anforderungsprofil gemeinsam zwischen Träger und Schule konzeptionell ausgerichtet und abgestimmt. Ein von beiden Partnern erarbeitetes und anerkanntes Fachkonzept stellt eine wesentliche Gelingensbedingung für Schulsozialarbeit dar (vgl. Olk/ Speck 2014, S. 38).

Die Konzeption zur Leistungsbeschreibung für die Maßnahme „Schulsozialarbeit“ formulieren die Träger entlang eines vom Fachbereich Bildung entwickelten Formblatts¹². Es definiert die zentralen Gliederungspunkte und gibt mittels Leitfragen vor, auf welche Aspekte und Faktoren die Träger bei der Formulierung der Konzeption eingehen soll(t)en. Es richtet sich fachlich an den Inhalten der Leistungsbeschreibung II Schulsozialarbeit/ schulbezogene Jugendarbeit gemäß BV VII/2022/05077 aus. Die Gliederungspunkte der Konzeption umfassen unter anderem die Beschreibung des Schulprofils sowie eine Situationsanalyse, die Verortung der Leistung im sozialräumlichen Kontext, die Beschreibung der Ziele und Zielgruppen, die ausführliche Darstellung der konkreten Umsetzung von Schulsozialarbeit an der Schule (z.B. Inhalte, Angebote, Methoden, Kooperation und Einbindung in Schulstruktur), sowie die Beschreibung von Rahmenbedingungen und Erfolgsindikatoren.

Insbesondere der Gliederungspunkt „Schulprofil und Situationsanalyse“ ermöglicht es, Einschätzungen zur schulischen Situation und den Bedarfen an Schulsozialarbeit am Schulstandort zu erhalten, die nicht aus den standardisierten Daten ablesbar sind. So stellen Aspekte wie zum Beispiel Trennung und Scheidung der Eltern, Mobbing oder Ausgrenzung, psychische oder physische Gewalterfahrungen, Leistungsdruck oder Versagensängste Problemlagen von Kindern und Jugendlichen dar, die erst im Schulalltag ersichtlich werden (z.B. in Form von Verhaltensauffälligkeiten, psychosomatische Auffälligkeiten oder Leistungsabfall) und pädagogische Unterstützungsleistungen erfordern. Derartige Belastungsfaktoren beeinflussen die psychische Entwicklung und die Persönlichkeitsentwicklung (vgl. Werner,

¹² Das Formblatt und weitere Informationen sind hier online abrufbar:
<https://halle.de/verwaltung-stadtrat/stadtverwaltung/geschaeftsbereich-bildung-und-soziales/fachbereich-bildung/foerderung-der-freien-jugendhilfe-1>.


2006 und 1999), sie werden in der Regel aber weder von der Schule noch im Rahmen von kommunalen Erhebungen „gemessen“ und sind somit statistisch nicht sichtbar. Sie können sich aber dennoch negativ auf die persönliche, soziale und schulische Entwicklung auswirken, wenn unterstützende Hilfe zur Bewältigung ausbleibt.

Ein standardisiertes Verfahren bietet zum einen den Trägern eine genaue Orientierung in Hinblick auf die geforderten Anforderungen an das Fachkonzept und gewährleistet insgesamt einen einheitlichen Rahmen für die Konzeption. Zum anderen fördert es die Vergleichbarkeit und objektive Beurteilung der Fachkonzepte durch die Fachabteilung, denn sie sind eine Grundlage für die kommunale Förderung von Schulsozialarbeit. Die fachliche Bewertung erfolgt mit dem erprobten und etablierten Instrument „Bewertungsmatrix“ durch die städtischen Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern sowie weiteren Mitbewertenden aus dem Fachbereich Bildung¹³. Im Ergebnis wird eine Punktzahl aus dem Durchschnitt (gerundet) aller Bewertungsergebnisse generiert. Mittels dieser Punktzahl wird eingeschätzt, in welchem Maße der jeweilige Träger die fachlichen Voraussetzungen für die Umsetzung von Schulsozialarbeit erfüllt und inwieweit die vorgesehene Konzeptionierung am jeweiligen Schulstandort geeignet ist. Die erreichte Punktzahl im Rahmen der Bewertungsmatrix wird in eine Zusatzpunktzahl überführt, die in die Prioritätensetzung pro Schulstandort aufgenommen wird.

7.5 Bedarfsbemessung und zukünftige Förderung

Für die Bedarfsbemessung gilt:

1. Wird für einen Schulstandort ein Grundbedarf an Schulsozialarbeit identifiziert, soll ein Minimum von 1,0 VZS gelten.
2. Es soll keine mobile Schulsozialarbeit (Zuständigkeit für mehrere Schulstandorte) angeboten werden.

 Schulsozialarbeit, die in einem Umfang von weniger als 1,0 VZS an einem Schulstandort angeboten wird, ist nachweislich weniger wirksam. Trotz vergleichbarer Angebotspalette gibt es u.a. deutlich seltenere Kontakte zu Schülerinnen und Schülern, eine weniger intensive Begleitung von Einzelfallhilfen, sowie eine ungünstigere Informationslage der Schulsozialarbeitende (vgl. Olk/ Speck, 2009, S. 919 und Deutscher Verein, 2014, S.10).

Für die zukünftige Förderung gilt:

1. Die Antragstellung ist Voraussetzung für die Förderung von Schulsozialarbeit. Wird für eine Schule, für die ein Grundbedarf identifiziert wurde, kein Antrag gestellt, werden in absteigender Reihenfolge Schulstandorte mit der VZS-Anzahl bedacht, die gemäß ihrem Rankingplatz vorgesehen sind¹⁴. Ist für eine nachrückende Schule kein Grundbedarf ermittelt worden, ist der Zusatzbedarf von 1,0 VZS anzuwenden.
2. Wird für mehrere Schulstandorte der gleiche Wert ermittelt, ist das Ergebnis der Bewertungsmatrix entscheidend.

¹³ Die Bewertungsmatrix hat sich insbesondere bei der Bewertung von Anträgen von kommunal geförderten Angeboten der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienarbeit bewährt und ist ein durch den Jugendhilfeausschuss anerkanntes Verfahrensinstrument.

¹⁴ Der FB Bildung wird vorher bilateral mit der Schule klären, ob ein passender Träger zur Umsetzung von Schulsozialarbeit gefunden werden kann.

☞ Weiterführenden Schulen, welche zum Schuljahresbeginn einen dringenden Zusatzbedarf über 2,0 VZS hinaus identifizieren, sollen diesen schriftlich bei der Stadt Halle (Saale) anzeigen und begründen. Die Anträge werden durch den Fachbereich Bildung einzeln auf Bedarf und Umsetzung geprüft.

8. Anwendung Prioritätensetzung Schulsozialarbeit

Für die Gesamtauswertung werden die einzelnen Faktoren zusammengeführt. Je nach Schulform gestaltet sich dies unterschiedlich, da bspw. der sozialräumliche Faktor zwar eine Einteilung bis auf Stadtteilgrenzen ermöglicht, diese jedoch nicht mit den Einzugsbereichen von Schulstandorten kongruent sind. Im Folgenden wird die Anwendung der vier Faktoren auf die jeweiligen Schulformen mit den jeweiligen Priorisierungsergebnissen vorgestellt.

8.1 Grundschule

Die Kennzahlen, die über den sozialräumlichen Wert ausgewertet werden, sind für eine Prioritätensetzung hinsichtlich Schulsozialarbeit unverzichtbar, da sie Einblick in potenziell belastende Situationen für junge Menschen geben. Um sie für die Anwendung nutzbar machen zu können, müssen sie in die räumliche Logik des schulischen Faktors überführt werden. Für die Schulform Grundschule existieren in der Stadt Halle (Saale) durch die Schulentwicklungsplanung vorgegebene Schulbezirke (Stadt Halle (Saale), 2023b). Die Modellierung der Schulbezirke orientiert sich an der optimalen Auslastung von Schulstandorten und forciert dabei möglichst kurze und sichere Schulwege für Schülerinnen und Schüler. Stadtteil-/viertelgrenzen spielen keine Rolle. Vor diesem Hintergrund kommt es vor, dass innerhalb eines Schulbezirkes Schülerinnen und Schüler aus mehreren Stadtteilen beschult werden.

Schritt 1 – Verknüpfung des sozialräumlichen und des schulischen Faktors

Ein Schulbezirk kann mehrere Stadtteile/-viertel umfassen. Im Rahmen der Antragsstellung für ESF+-finanzierte Schulsozialarbeitsprojekte wurden die maximal drei häufigsten Stadtteile bei den Schulen abgefragt. Die durch die Schulen genannten Stadtteile sind Grundlage für die Berechnung des sozialräumlichen Faktors pro Schulstandort¹⁵ und sind in Tabelle 9 ersichtlich. Im Ergebnis entsteht eine Bedarfspriorisierung der Grundschulstandorte, in der sowohl sozialräumliche als auch schulische Kennzahlen berücksichtigt werden.

Schritt 2 – Verknüpfung mit dem Nachhaltigkeitsfaktor

Um die positive Wirkung von Schulsozialarbeit möglichst nachhaltig zu gestalten, sollen etablierte Schulsozialarbeitsprojekte an Grundschulen einen pauschalen Punktwert von **4 Zusatzpunkten** erhalten. Die Grundschulstandorte, an denen bislang keine Schulsozialarbeit vorgehalten wurde, bekommen im Rahmen des Nachhaltigkeitsfaktors keine Zusatzpunkte.

¹⁵ Ausnahme sind die Schulen, für die keine Nennung von häufigen Stadtteilen erfolgt ist. Dies betrifft ausschließlich Schulen, die keine Antragsstellung von ESF+- oder kommunal finanzierten Schulsozialarbeitsprojekten beabsichtigen. Für die Berechnung des sozialräumlichen Faktors dieser Schulen wurden die Stadtteile heran gezogen die in der Jugendhilfeplanung Teilplanung Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 (Stadt Halle (Saale), 2022) genutzt wurden.

Tabelle 9: Häufigst genannte Stadtteile der Schülerschaft an Grundschulen

Nr.	Grundschulstandort	Stadtteil 1	SR-Wert	Stadtteil 2	SR-Wert	Stadtteil 3	SR-Wert	Durchschnitt
1	Albrecht Dürer	204 Paulusviertel	33					33
2	Am Heiderand	571 Nördliche Neustadt	42					42
3	Am Kirchteich	572 Südliche Neustadt	43					43
4	Am Ludwigsfeld	102 Südliche Innenstadt	41	4 61 Silberhöhe	39	5 71 Nördliche Neustadt	42	41
5	Auensschule	4 51 OL Ammendorf/Beesen	31					31
6	August Hermann Francke	102 Südliche Innenstadt	41					41
7	Büschdorf	343 Büschdorf	24					24
8	Diemitz/Freimfelde	3 40 Diemitz	28	309 Freimfelde/ Kanen. Weg	35	3 41 Dautzsch	16	27
9	Diesterweg	4 13 Südstadt	38					38
10	Dörlau	595 Dörlau	19					19
11	Friedenschule	451 OL Ammendorf/Beesen	31					31
12	Frohe Zukunft	207 Frohe Zukunft	18	233 Mötlich	5	2 32 Tornau	7	10
13	Glauchau	1 01 Altstadt	27	102 Südliche Innenstadt	41	5 72 Südliche Neustadt	43	37
14	Gotthold Ephraim Lessing*	204 Paulusviertel	33	1 03 Nördliche Innenstadt	34	5 72 Südliche Neustadt	43	35
15	Hanoier Straße	461 Silberhöhe	39					39
16	Hans Christian Andersen	221 Ortslage Trotha	30					30
17	Heideschule*	582 Heide-Nord/Blumenau	37	5 71 Nördliche Neustadt	42	5 81 Ortslage Lettin	8	37
18	Johannesschule	102 Südliche Innenstadt	41					41
19	Kanena/Reideburg	342 Reideburg	14	344 Kanena/ Bruckdorf	23			19
20	Karl-Friedrich-Friesen	1 03 Nördliche Innenstadt	34	1 02 Südliche Innenstadt	41	3 09 Freimfelde/Kanen. Weg	35	37
21	Kastanienallee	572 Südliche Neustadt	43	5 71 Nördliche Neustadt	42	5 73 Westliche Neustadt	40	42
22	Kröllwitz	591 Kröllwitz	28					28
23	LILIEN-Grundschule	571 Nördliche Neustadt	42					42
24	Neumarkt	103 Nördliche Innenstadt	34	1 01 Altstadt	27	2 30 Giebichenstein	32	31
25	Nietleben	593 Nietleben	21					21
26	Ottfried-Preußler	573 Westliche Neustadt	40					40
27	Radewell	452 Radewell/ Osendorf	22					22
28	Rosa Luxemburg	572 Südliche Neustadt	43	5 71 Nördliche Neustadt	42	5 73 Westliche Neustadt	40	42
29	Silberwald*	461 Silberhöhe	40	4 51 OL Ammendorf/Beesen	31			40
30	Südstadt	413 Südstadt	38					38
31	Ulrich von Hutten	102 Südliche Innenstadt	41	4 11 Lutherpl./Thür. Bhf.	35	4 14 Damaschkestraße	26	34
32	Wittekind	230 Giebichenstein	32					32

SR-Wert = Sozialräumlicher Wert, Abfrage bei den Schulen und Trägern im Juni 2023 nach Benennung der drei maximal drei häufigsten Stadtteile ihrer Schülerschaft. Alle Durchschnittswerte wurden grundsätzlich aufgerundet.


* An diesen Schulstandorten wurden aufgrund starker Abweichungen in den Bevölkerungszahlen zwischen den Stadtteilen, nicht alle Stadtteile zu gleichen Anteilen berücksichtigt. An der GS Gotthold Ephraim Lessing werden ukrainische Schülerinnen und Schüler besult, die traumatische Erfahrungen gemacht haben. Für sie ist die Schulbezirksregelung vorerst ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund wurde der Stadtteil Südliche Neustadt zu einem geringen Anteil eingerechnet, obwohl er nicht zum Einzugsgebiet des Schulstandortes gehört.

Schritt 3 – Verknüpfung mit dem qualitativen Faktor

Der eingereichte Antrag auf kommunale Finanzierung von Schulsozialarbeit wird im 6-Augen-Prinzip von Mitarbeitenden des Fachbereichs Bildung anhand einer Bewertungsmatrix¹⁶ bewertet. Im Ergebnis ist eine Punktzahl von 0-100 Punkten möglich zu erreichen, die ihrerseits in fünf Gruppen (0-59, 60-79, 80-89, 90-95 und 96-100) gegliedert ist (vgl. Tabelle 10). Die über die Bewertungsmatrix erreichte Punktzahl wird überführt in eine pauschale Punktzahl, die den fünf Gruppen entspricht (0, 0, 2, 6 und 10). Sie wird im nächsten Schritt in das Gesamtranking der Prioritätensetzung als qualitativer Faktor aufgenommen.

Tabelle 10: Überführung Bewertungsmatrix in qualitativen Faktor Grundschule

Kategorie	Punkte Bewertungsmatrix	Punkte qualitativer Faktor
III	96 – 100	10
II	90 – 95	6
I	80 – 89	2
Förderfähig	60 – 79	0
Nicht förderfähig	0 – 59	0

 Der qualitative Faktor wird erst nach Eingang und Bewertung der Anträge auf kommunal geförderte Schulsozialarbeit angewendet und ist deshalb in der nun folgenden Darstellung Anwendung des sozialräumlichen, schulischen und Nachhaltigkeitsfaktors nicht inbegriffen.

Grundbedarfsbemessung an Grundschulen

Um Schulsozialarbeit nachhaltig zu stärken, ist die Grundbedarfsbemessung für die Schuljahre 2024/25 bis 2027/28 in Bezug auf Gesamtsumme und Verteilung an Vollzeitstellen (2,0, 1,5 oder 1,0 VZS) an der IST-Situation im Schuljahr 2022/23 angelehnt. Die Bemessung von Grundbedarfen nach Tabellenrang ist in Tabelle 11 abgebildet.

 **Es gilt: Je höher der Rang eines Grundschulstandortes in der Bedarfsbemessung, desto höher der Bedarf an Schulsozialarbeit.**

Tabelle 11: Grundbedarfsbemessung Schulform Grundschule

Tabellenrang	Grundbedarf	Anzahl Schulen
32 – 25	2,0 VZS	8
24 – 18	1,5 VZS	7
17 – 10	1,0 VZS	8
9 – 1	0,0 VZS	9
Gesamtgrundbedarf	34,5 VZS	23 Schulen

¹⁶ Die Bewertungsmatrix ist ein im Rahmen von Beschlussfassungen durch den Jugendhilfeausschuss anerkanntes Instrument zur Bewertung von Anträgen für kommunale geförderte Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und wird auch zur Bewertung von Anträgen für kommunale Schulsozialarbeit angewendet. Sie wurde 2023 durch den FB Bildung überarbeitet.

Durch die objektive Berechnung von Bedarfen gemäß der vorgestellten Systematisierung ergeben sich ab dem Schuljahr 24/25 Verschiebungen hinsichtlich des Grundbedarfes an den Schulstandorten. Die Zuordnung orientiert sich am Gesamtvolumen und den Verteilungsprämissen an der Situation im Schuljahr 2022/23 (vgl. Kapitel 7). In Tabelle 12 ist der Grundbedarf an VZS für jeden Schulstandort angegeben.

Erläuterungen zur Grundbedarfsbemessung in folgender Tabelle 12:

- Für jeden Schulstandort wurden die beschriebenen Kennzahlen und Indikatoren nach dem indikatorengestützten Verfahren gemäß Jugendhilfeplanung §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII (Stadt Halle (Saale), 2021c) im Monitoring für das Jahr 2021 angewendet.
 - Es werden insgesamt 32 Schulstandorte in laufender Nummer betrachtet (Spalten A und B). Für den schulischen Faktor ergeben sich entsprechende Rangplätze (Spalte C) zwischen 1 und 32 (Anzahl aller Schulstandorte). Für den sozialräumlichen Faktor ergeben sich Rangplätze zwischen 1 und 43 (Anzahl Stadtteile/-viertel) (Spalte D).
 - Für den Nachhaltigkeitsfaktor werden entweder 4 oder 0 Punkte addiert (Spalte E).
 - Aus allen Faktoren ergibt sich eine Summe für jeden Grundschulstandort (Spalte F).
 - Die Summen für die Grundschulstandorte werden in absteigender Reihenfolge in eine Rangfolge gebracht (Spalte G). Für jeden Grundschulstandort wird ein Rang zwischen 1 und 32 abgeleitet (Spalte I). Wird für mehrere Schulstandorte die gleiche Punktzahl in Spalte F ermittelt, wird diesen Schulstandorten der gleiche Rang zugeteilt. Die nachfolgenden Ränge werden so lange übersprungen bis ein Schulstandort eine höhere Punktzahl erreicht hat.
 - Die Bemessung des Grundbedarfs orientiert sich an der Verteilung und Gesamtsumme von Schulsozialarbeit an kommunalen Grundschulen im Schuljahr 2022/23 (Spalte J). Dem Rang entsprechend wird ein Grundbedarf abgeleitet, der in Tabelle 10 definiert ist (Spalte K).
-  Aufgrund gleicher Punktzahl erreichen zwei Grundschulstandorte Platz 9. Der Platz 10 wurde entsprechend übersprungen. Gemäß Grundbedarfsbemessung sind für den Platz 10 1,0 VZS vorgesehen, für den Platz 9 hingegen 0,0 VZS. Sofern für beide Schulen Anträge auf Förderung von Schulsozialarbeit eingehen, entscheidet die erreichte Punktzahl nach Bewertungsmatrix (nicht die Überführung in den Punktwert des qualitativen Faktors), die durch Mitarbeitende des Fachbereichs Bildung ausgewertet wird. Wird kein Antrag gestellt (auch nicht nach Aufforderung durch den FB Bildung), erfolgt keine Förderung am jeweiligen Schulstandort (vgl. Kapitel 7.5). Wird für eine andere Schule, für die ein Grundbedarf planerisch gesehen wird, kein Antrag gestellt, gilt ein Grundbedarf von 1,0 VZS an den beide Schulen, die aktuell auf Platz 9 stehen.
-  Da zwei Schulen den gleichen höchsten Punktwert erreichen, gilt für beide Platz 31. Der grundsätzlich mögliche Platz 32 entfällt entsprechend.

Tabelle 12: Grundbedarf Schulsozialarbeit an Grundschulstandorten ab dem SJ 2024/25

A		B			C	D	E	F	G	H	I		J	K	
lfd. Nr.	Grundschulstandort	schulischer Faktor	sozialräuml. Faktor	Nachhaltigkeitsfaktor	Summe aller drei Faktoren	Platz	Platz	Punkte	Rangsumme	Rang nach Indikatoren	lfd. Nr.	Grundschulstandort	Rang	VZS gem. JHP im Schuljahr 2023/24*	Grundbedarf VZS ab Schuljahr 2024/25
1	Albrecht Dürer	4	33	4	41	4	33	4	41	76	2	Am Heiderand	31	1,5	2,0
2	Am Heiderand	30	42	4	76	30	42	4	76	76	26	Ottfried-Preußler	31	2,0	2,0
3	Am Kirchteich	22	43	4	69	22	43	4	69	74	15	Hanoier Straße	29	2,0	2,0
4	Am Ludwigsfeld	18	41	4	63	18	41	4	63	74	21	Kastanienallee	29	2,0	2,0
5	Auenschule	12	31	0	43	12	31	0	43	69	3	Am Kirchteich	26	2,0	2,0
6	August Hermann Francke	16	41	4	61	16	41	4	61	69	18	Johannesschule	26	2,0	2,0
7	Büschdorf	1	24	0	25	1	24	0	25	69	29	Silberwald	26	2,0	2,0
8	Diemitz/Freimfelde	27	27	4	58	27	27	4	58	68	30	Südstadt	25	2,0	2,0
9	Diesterweg	20	38	4	62	20	38	4	62	66	31	"Ulrich von Hutten"	24	1,0	1,5
10	Dörlau	7	19	0	26	7	19	0	26	63	4	"Am Ludwigsfeld"	22	1,5	1,5
11	Friedenschule	6	31	0	37	6	31	0	37	63	23	LILIEN-Grundschule	22	2,0	1,5
12	Frohe Zukunft	23	10	0	33	23	10	0	33	62	9	Diesterweg	21	1,0	1,5
13	Glauchau	18	37	4	59	18	37	4	59	61	6	"August Hermann Francke"	19	1,5	1,5
14	Gotthold Ephraim Lessing	21	35	4	60	21	35	4	60	61	28	"Rosa Luxemburg"	19	1,5	1,5
15	Hanoier Straße	31	39	4	74	31	39	4	74	60	14	"Gotthold Ephraim Lessing"	18	1,0	1,5
16	Hans Christian Andersen	7	30	4	41	7	30	4	41	59	13	Glauchau	17	1,5	1,0
17	Heideschule	11	37	4	52	11	37	4	52	58	8	Diemitz/Freimfelde	16	1,0	1,0
18	Johannesschule	24	41	4	69	24	41	4	69	52	17	Heideschule	15	1,5	1,0
19	Kanena/Reideburg	10	19	0	29	10	19	0	29	49	24	Neumarkt	13	1,0	1,0
20	Karl-Friedrich-Friesen	2	37	4	43	2	37	4	43	49	32	Wittekind	13	1,0	1,0
21	Kastanienallee	28	42	4	74	28	42	4	74	43	5	Auenschule	11	0,0	1,0
22	Kröllwitz	7	28	0	35	7	28	0	35	43	20	"Karl-Friedrich-Friesen"	11	1,5	1,0
23	LILIEN-Grundschule	17	42	4	63	17	42	4	63	41	1	"Albrecht Dürer"	9	1,0	0,0 – 1,0
24	Neumarkt	14	31	4	49	14	31	4	49	41	16	"Hans Christian Andersen"	9	1,0	0,0 – 1,0
25	Nietleben	3	21	0	24	3	21	0	24	37	11	Friedenschule	8	0,0	0,0
26	Ottfried Preußler	32	40	4	76	32	40	4	76	35	22	Kröllwitz	7	0,0	0,0
27	Radewell	4	22	0	26	4	22	0	26	33	12	Frohe Zukunft	6	0,0	0,0
28	Rosa Luxemburg	15	42	4	61	15	42	4	61	29	19	Kanena/Reideburg	5	0,0	0,0
29	Silberwald	25	40	4	69	25	40	4	69	26	10	Dörlau	3	0,0	0,0
30	Südstadt	26	38	4	68	26	38	4	68	26	27	Radewell	3	0,0	0,0
31	Ulrich von Hutten	28	34	4	66	28	34	4	66	25	7	Büschdorf	2	0,0	0,0
32	Wittekind	13	32	4	49	13	32	4	49	24	25	Nietleben	1	0,0	0,0
	Gesamt													34,5	34,5

* Änderungen zur Jugendhilfeplanung Schulsozialarbeit für die SJ 2022/23 und 2023/24 gem. BV VII/2022/04234 wurden hier nicht dargestellt.



8.2 Sekundar-, Gesamt- und Gemeinschaftsschule, Gymnasium

Im Bereich der weiterführenden Schulen werden die Schulformen Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und Gymnasium grundsätzlich nach den gleichen Kriterien betrachtet. Alle weiterführenden Schulformen sind allgemeinbildende Schulen mit für Schülerinnen und Schüler ähnlichen Zugangsvoraussetzungen und dem gemeinsamen Ziel einen allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen¹⁷.

Schulsozialarbeit hat in diesen Schulformen ähnlich gelagerte Aufträge: die Persönlichkeitsentwicklung und Verselbständigung der Schülerinnen und Schüler zu begleiten, alters-typischen Problemen konstruktiv zu begegnen und die Orientierung in Richtung Berufs- oder Studienwahl zu unterstützen.

Schritt 1 – Verknüpfung des schulischen und des sozialräumlichen Faktors

Für die Schulformen der weiterführenden Schulen existieren in der Stadt Halle (Saale) nur für Sekundarschulen vorgegebene Schulbezirke (Stadt Halle (Saale), 2021e), die jedoch sehr groß sind, weshalb die Anwendung des sozialräumlichen Faktors nicht ohne Weiteres möglich ist. Im Rahmen der Antragsstellung für ESF+-finanzierte Schulsozialarbeitsprojekte wurden die maximal drei häufigsten Stadtteile/ -viertel bei den Schulen abgefragt. Die durch die Schulen genannten Stadtteile/ -viertel sind Grundlage für die Berechnung des sozialräumlichen Faktors pro Schulstandort¹⁸ (vgl. Tabelle 13). Im Ergebnis entsteht eine Bedarfs-priorisierung der Schulstandorte weiterführender Schulen, in der sowohl sozialräumliche als auch schulische Kennzahlen berücksichtigt werden. Für jeden Stadtteil/ -viertel ist der sozialräumliche Wert (= SR-Wert) des sozialräumlichen Faktors abgebildet.

-  Es gibt insgesamt nur halb so viele kommunale weiterführende Schulen wie Grundschulen. Damit der schulische Faktor nicht weniger Gewicht in der Gesamtauswertung einnimmt und die Vergleichbarkeit mit der Systematik der Schulform Grundschule erhalten bleibt, wird er in der Gesamtauswertung doppelt gewichtet (vgl. Tabelle 17).
-  Zwei Schulen sind aktuell aufwachsend, das heißt, es wird aktuell noch nicht in allen Jahrgängen besetzt. Für den Zeitraum der Schuljahre 2024/25 bis 2027/28 wurden deshalb prognostizierte Schülerzahlen (standardisierte Hochrechnung der kommunalen Schulentwicklungsplanung) verwendet. Dies betrifft die IGS Am Planetarium und die Marguerite Friedlaender Gesamtschule.

¹⁷ Die Kooperativen Gesamtschulen „Ulrich von Hutten“ und „Wilhelm von Humboldt“ werden nicht gesondert in Sekundar- und Gymnasialzweig, sondern jeweils als eine Schule betrachtet.

¹⁸ Ausnahme sind die Schulen, für die keine Nennung von häufigen Stadtteilen erfolgt ist. Dies betrifft ausschließlich Schulen, die keine Antragsstellung von ESF+- oder kommunal finanzierten Schulsozialarbeitsprojekten beabsichtigen. Für die Berechnung des sozialräumlichen Faktors dieser Schulen wurden die Stadtteile heran gezogen die in der Jugendhilfeplanung - Teilplanung Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 (Stadt Halle (Saale), 2022) genutzt wurden.

Tabelle 13: Häufigst genannte Stadtteile der Schülerschaft an weiterführenden Schulen

Nr.	Standort weiterführende Schule	Stadtteil 1	SR-Wert	Stadtteil 2	SR-Wert	Stadtteil 3	SR-Wert	Durchschnitt
1	Sekundarschule Am Fliederweg	Südstadt	38	Südliche Innenstadt	41	Südliche Neustadt	43	41
2	Sekundarschule „Johann Christian Reil“	Paulusviertel	33	Heide Nord/Blumenau	37	Frohe Zukunft	18	30
3	Sekundarschule Halle-Süd	Silberhöhe	39	Ammendorf/Beesen	31			35
4	IGS Am Planetarium	Südstadt	38	Südliche Innenstadt	41	Lutherplatz/Thüring.Bhf.	35	39
5	IGS Halle Am Steintor	Paulusviertel	33	Lutherplatz/Thür. Bhf.	35	Südliche Innenstadt	41	37
6	Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“	Lutherplatz/Thür. Bhf.	35	Südliche Innenstadt	41	Damaschkestraße	26	34
7	Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“	Nördliche Neustadt	42	Südliche Neustadt	43	Westliche Neustadt	40	42
8	„Marguerite Friedlaender Gesamtschule“	Südstadt	38	Silberhöhe	39			39
9	Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ *	Lutherplatz/Thür. Bhf.	35	Freiimfelde/Kanen. Weg	35	Diemitz	28	35
10	Gemeinschaftsschule Kastanienallee	Nördliche Neustadt	42	Südliche Neustadt	43	Westliche Neustadt	40	42
11	Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“	Westliche Neustadt	40	Südliche Neustadt	43	Nördliche Neustadt	42	42
12	Christian-Wolff-Gymnasium	Westliche Neustadt	40	Südliche Neustadt	43	Heide-Nord	37	40
13	Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“	Giebichenstein	32	Paulusviertel	33	Ortslage Trotha	30	32
14	Gymnasium Südstadt *	Südstadt	38	Böllberg/Wörmlitz	8	OL Ammendorf/Beesen	31	30
15	Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium *	Paulusviertel	33	Diemitz	28	Mötzlich	3	29
16	Lyonel-Feininger-Gymnasium	Nördliche Innenstadt	34	Südliche Innenstadt	41	Paulusviertel	33	36

SR-Wert = Sozialräumlicher Wert

Abfrage bei den Schulen und Trägern im Juni 2023 nach Benennung der drei maximal drei häufigsten Stadtteile ihrer Schülerschaft. Alle Durchschnittswerte wurden grundsätzlich aufgerundet.

* An diesen Schulstandorten wurden, aufgrund starker Abweichungen in den Bevölkerungszahlen zwischen den Stadtteilen, nicht alle Stadtteile zu gleichen Anteilen berücksichtigt.

Schritt 2 – Verknüpfung mit dem Nachhaltigkeitsfaktor


Um die positive Wirkung von Schulsozialarbeit möglichst nachhaltig zu gestalten, sollen etablierte Schulsozialarbeitsprojekte an weiterführenden Schulen einen pauschalen Wert von **4 Zusatzpunkten** erhalten. Die Schulstandorte, an denen bislang keine Schulsozialarbeit vorgehalten wurde, bekommen im Rahmen des Nachhaltigkeitsfaktors keine Zusatzpunkte.

Schritt 3 – Verknüpfung mit dem qualitativen Faktor

Der eingereichte Antrag auf kommunale Finanzierung von Schulsozialarbeit wird im 6-Augen-Prinzip von Mitarbeitenden des Fachbereichs Bildung anhand einer Bewertungsmatrix¹⁹ bewertet. Im Ergebnis ist eine Punktzahl von 0-100 Punkten möglich zu erreichen, die ihrerseits in fünf Gruppen (0-59, 60-79, 80-89, 90-95 und 96-100) gegliedert ist (vgl. Tabelle 14). Die über die Bewertungsmatrix erreichte Punktzahl wird überführt in eine pauschale Punktzahl, die den fünf Gruppen entspricht (0, 0, 2, 6 und 10). Sie wird im nächsten Schritt in das Gesamtranking der Prioritätensetzung als qualitativer Faktor aufgenommen.

Tabelle 14: Überführung Bewertungsmatrix in qualitativen Faktor Grundschule

Kategorie	Punkte Bewertungsmatrix	Punkte qualitativer Faktor
III	96 – 100	10
II	90 – 95	6
I	80 – 89	2
Förderfähig	60 – 79	0
Nicht förderfähig	0 – 59	0

 Der qualitative Faktor wird erst nach Eingang und Bewertung der Anträge auf kommunal geförderte Schulsozialarbeit angewendet und ist deshalb in der nun folgenden Darstellung der Anwendung des sozialräumlichen, schulischen und Nachhaltigkeitsfaktors nicht inbegriffen.

Grundbedarfsbemessung an weiterführenden Schulen

Um Schulsozialarbeit nachhaltig zu stärken, orientiert sich die Grundbedarfsbemessung für die Schuljahre 2024/25 bis 2027/28 in Bezug auf Gesamtsumme und Verteilung an Vollzeitstellen an der IST-Situation im Schuljahr 2022/23. Die Bemessung von Grundbedarfen nach Tabellenrang ist in Tabelle 15 abgebildet. Je höher der Rang eines Schulstandortes in der Bedarfsbemessung, desto höher der Bedarf an Schulsozialarbeit.

¹⁹ Die Bewertungsmatrix ist ein im Rahmen von Beschlussfassungen durch den Jugendhilfeausschuss anerkanntes Instrument zur Bewertung von Anträgen für kommunale geförderte Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und wird auch zur Bewertung von Anträgen für kommunale Schulsozialarbeit angewendet. Sie wurde 2023 durch den FB Bildung überarbeitet.

Tabelle 15: Grundbedarfsbemessung an weiterführenden Schulen

Tabellenrang	Grundbedarf	Anzahl Schulen
16 – 8	2,0 VZS	9
7	1,5 VZS	1
6 – 5	1,0 VZS	2
4 – 1	0,0 VZS	4
Gesamtgrundbedarf	21,5 VZS	12 Schulen

Durch die Berechnung von Bedarfen ergeben sich ab dem Schuljahr 2024/25 Verschiebungen hinsichtlich des Grundbedarfes an den Schulstandorten. Um dies zu verdeutlichen, ist in Tabelle 16 auch die Anzahl der VZS im Schuljahr 2022/23 für jeden Schulstandort angegeben.

Erläuterungen zur Grundbedarfsbemessung in folgender Tabelle 16:

- Für jeden Schulstandort wurden die beschriebenen Kennzahlen und Indikatoren nach dem indikatorengestützten Verfahren gemäß Jugendhilfeteilplanung §§ 11,13,14 und 16 SGB VIII (Stadt Halle (Saale), 2021c) im Monitoring für das Jahr 2021 angewendet. Es werden insgesamt 16 Schulstandorte in laufender Nummer betrachtet (Spalten A und B). Damit der schulische Faktor bei den weiterführenden Schulen das gleiche Gewicht hat wie bei der Berechnung für die Schulform Grundschule wird er an dieser Stelle doppelt gewichtet (je Spalte C und D). Für den sozialräumlichen Faktor ergeben sich Rangplätze zwischen 1 und 43 (Anzahl Stadtteile/-viertel). Der Wert stellt den Durchschnitt (gerundet) der maximal drei häufigsten Stadtteile gemäß Meldung der Schulen im Rahmen des ESF+-Antragsverfahrens (Spalte E). Für den Nachhaltigkeitsfaktor werden entweder 4 oder 0 Punkte addiert (Spalte F). Aus diesen Faktoren ergibt sich eine Summe für jeden Schulstandort (Spalte G).
- Die Summen für die einzelnen Schulstandorte werden in absteigender Reihenfolge in eine Rangfolge gebracht (Spalte H). Für jeden Schulstandort wird ein Rang zwischen 1 und 16 abgeleitet (Spalte J). Wird für mehrere Schulstandorte die gleiche Punktzahl in Spalte F ermittelt, wird diesen Schulen der gleiche Rang zugeteilt. Die nachfolgenden Ränge werden übersprungen bis eine Schule eine höhere Punktzahl erreicht hat.
- Die Bemessung des Grundbedarfs orientiert sich an der Verteilung und Gesamtsumme von Schulsozialarbeit an kommunalen weiterführenden Schulen im Schuljahr 2022/23 (Spalte K). Dem Rang entsprechend wird ein Grundbedarf abgeleitet, (Spalte L).


 Aufgrund gleicher Punktzahl erreichen zwei Schulen Platz 4. Platz 5 wurde übersprungen. Gemäß Grundbedarfsbemessung sind für den Platz 5 1,0 VZS vorgesehen, für Platz 4 hingegen 0,0 VZS. Sofern für beide Schulen Anträge auf Förderung von Schulsozialarbeit eingehen, entscheidet die erreichte Punktzahl nach Bewertungsmatrix (nicht die Überführung in den Punktwert des qualitativen Faktors), die durch Mitarbeitende des FB Bildung ausgewertet wird. Wird kein Antrag gestellt, erfolgt keine Förderung am jeweiligen Schulstandort (vgl. Kapitel 7.5). Wird für eine andere Schule, für die ein Grundbedarf planerisch gesehen wird, kein Antrag gestellt, gilt ein Grundbedarf von 1,0 VZS an den beide Schulen, die aktuell auf Platz 4 stehen.

Tabelle 16: Grundbedarf Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	
lfd. Nr.	Schulstandort weiterführender Schulen	Schulischer Faktor Punkte	Schulischer Faktor Punkte	sozialräum. Faktor Punkte	Nachhaltigkeitsfaktor Punkte	Summe aller drei Faktoren Rangsumme	Rang nach Indikatoren Rangsumme	lfd. Nr.	Schulstandorte nach RANGPLÄTZEN Schulstandort weiterführender Schulen	Rang	VZS gem. JHP im Schuljahr 2023/24*	Grundbedarf VZS ab Schuljahr 2024/25
1	Sekundarschule Am Fliederweg	10	10	41	4	65	77	7	Kooperative Gesamtschule "Wilhelm von Humboldt"	16	2,0	2,0
2	Sekundarschule „Johann Christian Reil“	10	10	30	4	54	74	11	Gemeinschaftsschule Heinrich Heine	15	2,0	2,0
3	Sekundarschule Halle-Süd	14	13	35	4	66	71	8	IGS Marguerite Friedlaender (Zweite IGS Halle)	13	1,0	2,0
4	IGS Am Planetarium	4	4	38	0	46	71	10	Gemeinschaftsschule Kastanienallee	13	2,0	2,0
5	IGS Halle Am Steintor	8	9	37	4	58	66	3	Sekundarschule Halle-Süd	12	2,0	2,0
6	Koop. Gesamtschule „Ulrich von Hutten“	9	6	34	4	53	65	1	Sekundarschule Am Fliederweg	11	2,0	2,0
7	Koop. Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“	16	15	42	4	77	58	5	IGS Halle Am Steintor	10	2,0	2,0
8	„Marguerite Friedlaender Gesamtschule“	12	16	39	4	71	56	12	Christian-Wolff-Gymnasium	9	1,5	2,0
9	Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“	5	5	35	4	49	54	2	Sekundarschule Johann Christian Reil	8	2,0	2,0
10	Gemeinschaftsschule Kastanienallee	13	12	42	4	71	53	6	Kooperative Gesamtschule "Ulrich von Hutten"	7	2,0	1,5
11	Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“	15	13	42	4	74	49	9	Gemeinschaftsschule August Hermann Francke	6	2,0	1,0
12	Christian-Wolff-Gymnasium	6	6	40	4	56	46	4	IGS Am Planetarium	4	0,0	0,0-1,0
13	Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“	6	8	32	0	46	46	13	Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer"	4	0,0	0,0-1,0
14	Gymnasium Südstadt	1	1	30	0	32	40	16	Gymnasium Lyonel-Feininger	3	0,0	0,0
15	Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium	3	3	29	4	39	39	15	Gymnasium Hans-Dietrich-Genscher	2	1,0	0,0
16	Lyonel-Feininger-Gymnasium	2	2	36	0	40	32	14	Gymnasium Südstadt	1	0,0	0,0
	Gesamt										21,5	21,5

* Änderungen zur Jugendhilfeplanung Schulsozialarbeit für die SJ 2022/23 und 2023/24 gem. BV VII/2022/04234 wurden hier nicht dargestellt.

8.3 Förderschule

An der Schulform Förderschule werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet. Sonderpädagogischer Förderbedarf kann sich auf einen oder mehrere folgende sonderpädagogische Förderschwerpunkte ausrichten²⁰:

1. Lernen, 2. Sprache, 3. geistige Entwicklung, 4. emotional-soziale Entwicklung, 5. körperlich-motorische Entwicklung, 6. Hören, 7. Sehen.

Für alle genannten sonderpädagogischen Förderschwerpunkte gibt es in der Stadt Halle (Saale) entsprechend ausgerichtete Förderschulen und Landesförderzentren. Entsprechend ihren sonderpädagogischen Förderschwerpunkten wird neben dem Lehrpersonal therapeutisches Fachpersonal (bspw. ergo-, physiotherapeutisch oder logopädisch) eingesetzt. Das therapeutische Personal unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, bestehende oder zu erwartende Barrieren auszuräumen und trägt dazu bei, die individuelle Lebenswelt zu verbessern. Die Ausstattung und Vernetzung unterschiedlichster Professionen an einem Schulstandort kann somit Teile der Funktion von Schulsozialarbeit abdecken. An den Förderschulen mit den Schwerpunkten, **geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Sehen** wird bislang keine Schulsozialarbeit angeboten. Ein Bedarf an Schulsozialarbeit ist an diesen Schulen aus den oben genannten Gründen grundsätzlich als Zusatzbedarf anzusehen.

An Förderschulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten **Lernen und emotional-soziale Entwicklung** wird indes kein therapeutisches Personal eingesetzt. Aufgaben und Ziele von Schulsozialarbeit können schulstrukturell nicht abgedeckt werden. Allerdings haben Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarfen oft vergleichbar herausfordernde Bildungsbiografien²¹, denen sozialpädagogisch begegnet werden kann. Ein hohes Maß an persönlicher Zuwendung und pädagogisch-psychologischer Unterstützung ist bei allen Schülerinnen und Schülern erforderlich, deshalb ist ein Bedarf an Schulsozialarbeit i. S. d. § 13a SGB VIII generell festzustellen. Weil sie zudem im ganzen Stadtgebiet wohnhaft sind, ist eine indikatorengestützte Bedarfsbemessung für die Schulform Förderschule grundsätzlich nicht nutzbar. Es wird daher ein pauschaler Wert angewendet.



Es besteht ein Grundbedarf von 2,0 VZS pro Schulstandort an kommunalen Förderschulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen und emotional-seelische Entwicklung.

Für Schülerinnen und Schüler der Förderschule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt **Sprache** hat die Primärbeeinträchtigung der Sprachentwicklungsstörung einen nachweislich hohen Einfluss auf andere Entwicklungsbereiche. Insbesondere die sozial-emotionale Entwicklung ist hiervon betroffen, worauf auch die Internationale Klassifikation der WHO, der ICD-10, hinweist (WHO/ Dilling et al., 2010, S. 281). Kinder und Jugendliche mit sprachlichen Störungen verfügen über geringere soziale Fähigkeiten und „das Risiko des Auftretens von Störungen im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung scheint mit der Schwere der sprachlichen Beeinträchtigung zu steigen“ (Glück/ Spreer, 2016, S. 259). Sie bedürfen daher

²⁰ Ein Bedarf an sonderpädagogischer Förderung kann auch bei Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Autismus oder langfristigen Erkrankungen bestehen.

²¹ Darauf weist u.a. das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit in seiner im Oktober 2021 veröffentlichten Studie zu Übergängen von der Förderschule Lernen in den Arbeitsmarkt hin. Jugendliche von Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ finden seltener Zugang zu einer Ausbildung und erwerben bis zum Alter von 20 Jahren seltener einen Ausbildungsabschluss als Jugendliche von Regelschulen, selbst wenn sie einen vergleichbaren Schulabschluss haben.

nicht nur sprachheilpädagogischer Intervention, sondern „auch Unterstützung in den Bereichen des Sozialverhaltens und der Emotionalität“ (ebd., S. 260). Emotionale Problemlagen nehmen nachweislich mit steigendem Alter zu und sind oft bereits im Grundschulalter vorhanden (ebd., S. 259). Dass das Sozialverhalten sprachauffälliger Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Verhaltensweisen wie Gehemmtheit oder Aggression geprägt sein kann, ist hinlänglich bekannt (ebd., S.258) und spiegelt sich auch in der haleschen Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache wider. Vor diesem Hintergrund wird für die Förderschule mit diesem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt ein pauschaler Wert als Grundbedarf angewendet.


 Es besteht ein Grundbedarf von 1,0 VZS an der kommunalen Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache.

Tabelle 17: Grundbedarf an kommunalen Förderschulen mit Förderschwerpunkten

Förderschwerpunkt	Schulstandorte	VZS im SJ 2023/24	Grundbedarf VZS ab dem SJ 2024/25
Lernen	Comeniuschule	2,0	2,0
	Lernzentrum Halle-Neustadt	2,0	2,0
	Pestalozzischule	2,0	2,0
Emotional-seelische Entwicklung	Christian Gotthilf Salzmann	2,0	2,0
	Janusz Korczak	2,0	2,0
Sprache	Sprachheilschule	0,0*	1,0
Gesamt		10,0	11,0

* Für die Sprachheilschule wurde in der aktuellen Förderperiode kein Antrag auf Finanzierung von Schulsozialarbeit gestellt, obwohl ein Bedarf von 1,0 VZS festgestellt wurde.

8.4 Berufsbildende Schule

Berufsbildende Schulen unterrichten Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet. Der sozialräumliche Faktor ist deshalb nicht anwendbar.

Schritt 1 – Anwendung des schulischen Faktors

Der schulische Faktor wird in Bezug auf die berufsbildenden Schulen anders angewendet als bei den allgemeinbildenden Schulen. Neben der doppelt gewichteten Anzahl der Schülerinnen und Schüler und Anzahl wie Anteil von gemeldeten Schulpflichtverletzungen, wird im Bereich berufsbildender Schulen überdies die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitenden Jahr (BVJ) als Indikator betrachtet. Im BVJ werden vorrangig Schülerinnen und Schüler ohne allgemeinbildenden Schulabschluss unterrichtet. Es ist anzunehmen, dass die Zielgruppen, die insbesondere über § 13 SGB VIII als Adressatinnen und Adressaten von Schulsozialarbeit genannt sind, ein BVJ absolvieren. Vor dem Hintergrund, dass der sozialräumliche Faktor, über den benachteiligte Lebenslagen abgebildet werden können, hier nicht anwendbar ist, wird dieser Indikator doppelt gewichtet („zwei Mal gezählt“).

Tabelle 18: Indikatoren und Kennzahlen schulischer Faktor für berufsbildende Schulen

Indikator	Kennzahlen
Schülerinnen und Schüler	Anzahl Schülerinnen und Schüler je Schulstandort
Schulpflichtverletzung	Anzahl Schulpflichtverletzungen
	Anteil Schulpflichtverletzungen
BVJ-Schülerinnen und BVJ-Schüler	Anzahl BVJ-Schülerinnen und BVJ-Schüler je Schulstandort

Schritt 2 – Verknüpfung mit dem Nachhaltigkeitsfaktor

Um die positive Wirkung von Schulsozialarbeit möglichst nachhaltig zu gestalten, sollen etablierte Schulsozialarbeitsprojekte an weiterführenden Schulen einen pauschalen Punktwert von **0,5 Zusatzpunkten** erhalten. Es gibt keine Schulstandorte, an denen bislang keine Schulsozialarbeit vorgehalten wurde, daher bekommen im Rahmen des Nachhaltigkeitsfaktors alle kommunalen berufsbildenden Schulen Zusatzpunkte.

Schritt 3 – Verknüpfung mit dem qualitativen Faktor

Der eingereichte Antrag auf kommunale Finanzierung von Schulsozialarbeit wird im 6-Augen-Prinzip von Mitarbeitenden des Fachbereichs Bildung anhand einer Bewertungsmatrix²² bewertet. Im Ergebnis ist eine Punktzahl von 0-100 Punkten möglich zu erreichen, die ihrerseits in fünf Gruppen (0-59, 60-79, 80-89, 90-95 und 96-100) gegliedert ist. Die über die Bewertungsmatrix erreichte Punktzahl wird überführt in eine pauschale Punktzahl, die den fünf Gruppen entspricht (0, 0, 0,5, 1 und 1,5). Sie wird im nächsten Schritt in das Gesamtranking der Prioritätensetzung als qualitativer Faktor aufgenommen.

Tabelle 19: Überführung Bewertungsmatrix in qualitativen Faktor berufsbildende Schulen

Kategorie	Punkte Bewertungsmatrix	Punkte qualitativer Faktor
III	96 – 100	1,5
II	90 – 95	1
I	80 – 89	0,5
Förderfähig	60 – 79	0
Nicht förderfähig	0 – 59	0



Der qualitative Faktor wird erst nach Eingang und Bewertung der Anträge auf kommunal geförderte Schulsozialarbeit angewendet und ist deshalb in der nun folgenden Darstellung der Anwendung des sozialräumlichen, schulischen und Nachhaltigkeitsfaktors nicht inbegriffen.

²² Die Bewertungsmatrix ist ein im Rahmen von Beschlussfassungen durch den Jugendhilfeausschuss anerkanntes Instrument zur Bewertung von Anträgen für kommunale geförderte Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und wird auch zur Bewertung von Anträgen für kommunale Schulsozialarbeit angewendet. Sie wurde 2023 durch den FB Bildung überarbeitet.

Grundbedarfsbemessung

Um Schulsozialarbeit nachhaltig zu stärken, orientiert sich die Grundbedarfsbemessung für die Schuljahre 2024/25 bis 2027/28 in Bezug auf Gesamtsumme und Verteilung an Vollzeitstellen (2,0 oder 1,0 VZS) an der IST-Situation im Schuljahr 2022/23. Die Bemessung von Grundbedarfen nach Tabellenrang ist in Tabelle 20 abgebildet. Je höher der Rang eines Schulstandortes in der Bedarfsbemessung, desto höher der Bedarf an Schulsozialarbeit.

Tabelle 20: Grundbedarfsbemessung an berufsbildenden Schulen

Tabellenrang	Grundbedarf	Anzahl Schulen
4 – 3	2,0 VZS	2
2 – 1	1,0 VZS	2
Gesamtgrundbedarf	6,0 VZS	4 Schulen

Erläuterungen zur Grundbedarfsbemessung in folgender Tabelle 21:

- Es werden insgesamt 4 Schulstandorte in laufender Nummer betrachtet (Spalten A und B).
- Für den schulischen und den Nachhaltigkeitsfaktor ergeben sich entsprechend Rangplätze zwischen 1 und 4 (Spalten C und D).
- Für den Nachhaltigkeitsfaktor werden 0,5 Punkte addiert (Spalte E). Da an allen Schulstandorten bislang Schulsozialarbeit angeboten wird, erhalten alle Schulen diesen zusätzlichen Punktwert.
- Aus diesen Faktoren ergibt sich eine Summe für jeden Standort der weiterführenden kommunalen Schulen (Spalte E).
- Die Summen für die einzelnen Schulstandorte werden in absteigender Reihenfolge in eine Rangfolge gebracht (Spalte F). Für jeden Schulstandort wird ein Rang zwischen 1 und 4 (Anzahl der Schulstandorte) abgeleitet (Spalte H). Wird für mehrere Schulstandorte die gleiche Punktzahl in Spalte F ermittelt, wird diesen Schulstandorten der gleiche Rang zugeteilt. Vor diesem Hintergrund gibt es keinen Rang 2.
- Die Bemessung des Grundbedarfs orientiert sich an der Verteilung und Gesamtsumme von Schulsozialarbeit an kommunalen Berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2021/22 (Spalte I). Dem Rang entsprechend wird ein Grundbedarf abgeleitet, der in Spalte J definiert ist.

Tabelle 21: Grundbedarf Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen

A	B		C	D	E	F	G	H		I	J
ifd. Nr.	Schulstandorte berufsbildende Schule		schulischer Faktor Punkte	Nachhaltigkeitsfaktor Punkte	Summe beider Faktoren Rangsumme	Rang nach Indikatoren Rangsumme	ifd. Nr.	Schulstandorte nach RANGPLÄTZEN Schulstandorte berufsbildende Schule		VZS im Schuljahr 2021/22	Grundbedarf VZS ab Schuljahr 2022/23
1	BbS "Gutjahr"		3	0,5	3,5	4,5	4	BbS V Halle		2,0	2,0
2	BbS III "J. C. v. Dreyhaupt"		1	0,5	1,5	3,5	1	BbS "Gutjahr"		2,0	2,0
3	BbS IV "Friedrich List"		1	0,5	1,5	1,5	2	BbS III "J. C. v. Dreyhaupt"		1,0	1,0
4	BbS V Halle		4	0,5	4,5	1,5	3	BbS IV "Friedrich List"		1,0	1,0
	Gesamt									6,0	6,0

9. Zusammenfassung

Im Schuljahr 2022/23 wurden 71,9 Vollzeitstellen an 45 Schulstandorten finanziert²³. Die Finanzierung erfolgte einerseits über Mittel des ESF+- und Landesprogramms „Schulerfolg sichern“ (50,0 VZS) und andererseits über eine kommunale Förderung (21,9 VZS). Die Koordinierung und fachliche Begleitung erfolgt seit 2015 durch die kommunale Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“, die gleichermaßen über das ESF+- und Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ vorbehaltlich bis zum 31.7.2024 finanziert wird.

Im Rahmen eines Leitbildprozesses haben sich 2017 freie und öffentlicher Träger auf eine gemeinsame Haltung in Bezug auf Definition, Aufgabenfeld und Selbstanspruch von Schulsozialarbeit geeinigt. Seit Juni 2021 gilt eine Novellierung des SGB VIII. Sie verortet Schulsozialarbeit seitdem über § 13a SGB VIII konkret in die Kinder- und Jugendhilfe. Sie soll grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen, hat aber insbesondere die individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten unter ihnen im Blick. Schulsozialarbeit wirkt aber über diese Zielgruppe hinaus. Sie generiert positive Effekte für weitere Zielgruppen, wie Lehrkräfte und Eltern, die Schule als Institution und im Einzelfall das zuständige Jugendamt. Ferner fördert sie die Vernetzung von Schule in den sozialen Nahraum und ist dem Gemeinwesen zuträglich.

Die besondere Relevanz von Schulsozialarbeit liegt zudem darin begründet, dass sie als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule als einzige sozialpädagogische Leistung das Potenzial hat, grundsätzlich alle schulpflichtigen jungen Menschen zu erreichen.

Die Stadt Halle (Saale) hat diese Relevanz erkannt und sich bereits 2019 im Präventionskonzept STARK INS EIGENE LEBEN für die Fortführung von Schulsozialarbeit, ausgesprochen (Stadt Halle (Saale), 2019a, S. 66). Im Jahr 2021 wurde im Rahmen des Bildungskonzeptes daran anknüpfend das kommunale Ziel, „einer Mindestversorgung von 1,0 VZS Schulsozialarbeit an jeder Schule bis zum Jahr 2025“ gesetzt (Stadt Halle (Saale), 2021a, S. 62). Für eine bedarfsorientierte Vorgehensweise auf dem Weg dahin wurde die vorliegende indikatorengestützte Prioritätensetzung entwickelt, die es ermöglicht, Bedarfe an Schulsozialarbeit nachvollziehbar und objektiv für jeden kommunalen Schulstandort abzubilden.

Über das Bilden von vier Faktoren gelingt es, sowohl umfangreiche quantitativ statistische als auch qualitative Daten zu berücksichtigen. Zudem wird über die Bildung eines Nachhaltigkeitsfaktors die bisher im Rahmen von Schulsozialarbeit geleistete Beziehungsarbeit angemessen berücksichtigt.

Im Ergebnis wird für die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28 pro kommunalem Schulstandort ein Grundbedarf von 2,0, 1,5 oder 1,0 oder 0,0 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit ermittelt. Um Schulsozialarbeit nachhaltig zu stärken, orientiert sich die Grundbedarfsbemessung in Bezug auf Gesamtsumme und Verteilung an Vollzeitstellen an der IST-Situation im Schuljahr 2022/23. In Tabelle 22 ist ersichtlich, wie sich die Bedarfsbemessung pro Schulform im Vergleich zur Jugendhilfeplanung – Teilplanung Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 gestaltet. Es ist einerseits festzuhalten, dass es zukünftig Verschiebungen an einzelnen Schulstandorten geben wird. Andererseits zeigt die indikatorengestützte Bedarfsbemessung, dass die bisherige Verteilung an Schulsozial-arbeitsprojekten

²³ Gemäß Jugendhilfeplanung wurde für dieses Schuljahr der Bedarf für 73,0 VZS festgestellt. Aufgrund Teilzeitregelungen wurden diese nicht vollumfänglich ausgeschöpft.


überwiegend bereits den Schulstandorten zugutekam, an denen Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, deren Bedarf daran hoch ist.

Für alle Schulstandorte, für die in den Schuljahren 2024/25 bis 2027/28 ein Grundbedarf von 0,0 VZS ermittelt wurde, gilt ein grundsätzlicher Zusatzbedarf. Zusatzbedarfe sind die zur Erreichung des oben genannten Ziels, zukünftig Schulsozialarbeit an allen Schulen zu implementieren, fehlenden VZS. In Tabelle 22 sind die entsprechenden Zusatzbedarfe an kommunalen Schulstandorten dargestellt.


Tabelle 22: Grund- und Zusatzbedarf in den SJ 2022/23-2023/24 und ab dem SJ 2024/25


Schulform	Grundbedarf VZS in den SJ 2022/23 und 2023/24		Grundbedarf VZS ab dem SJ 2024/25 bis 2027/28		Zusatzbedarf an kommunalen Schulstandorten	
	Anzahl VZS	Anzahl Schulen	Anzahl VZS	Anzahl Schulen	Anzahl VZS	Anzahl Schulen
Grundschule	34,5	23	34,5	23	9,0	9
Weiterführende Schulen	21,5	12	21,5	12	4,0	4
Förderschule	11,0	6	11,0	6	3,0	3
Berufsbildende Schule	6,0	4	6,0	4	0,0	0
Gesamt VZS an Schulen	73,0	45	73,0	45	16,0	16

Die Bedarfsbemessung für das Schuljahr 2024/25 orientiert sich hinsichtlich Gesamtvolumen und Verteilungsprämissen an der IST-Situation im Schuljahr 2022/23. Bei der Analyse des schulischen und sozialräumlichen Faktors und der Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsfaktors gibt es Verschiebungen an Schulstandorten innerhalb der Berechnung an unterschiedlichen Schulformen. Für die Schulform Förderschule ist indes ein Grundbedarf von insgesamt 11,0 Vollzeitstellen pauschal festzustellen.

 Der qualitative Faktor ist an dieser Stelle noch nicht berücksichtigt, da die Anträge noch nicht bewertet wurden. Entsprechend kann das endgültige Ergebnis von den Tabellen innerhalb dieses Planungsdokuments abweichen. Es gibt allerdings für jeden Schulstandort einen Rankingplatz innerhalb der Priorisierung, von dem aus die Ergebnispunktzahl des qualitativen Faktors addiert werden wird.

Die zukünftige Finanzierung ab dem SJ 2022/23 hängt wesentlich von der Gewährung von Zuwendungen über das ESF+-Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ ab. Die vorliegende Bedarfsbemessung kann als Grundlage sowohl für eine kommunale als auch für eine ESF+- und Landesfinanzierung genutzt werden. Schulen in freier Trägerschaft sollen angeregt werden, Schulsozialarbeit an ihren Schulstandorten zu entwickeln (Stadt Halle (Saale), 2021c, S.133).

 Alle festgestellten Bedarfe sind ab dem Schuljahr 2028/29 erneut zu prüfen.

 Wird zu Beginn eines der kommenden Schuljahre 2024/25 bis 2027/28 an einer weiterführenden Schule ein dringender Zusatzbedarf über den Grundbedarf von 2,0 VZS hinaus festgestellt, sind diese Bedarfe dem Fachbereich Bildung anzuzeigen. Der Fachbereich Bildung prüft die einzeln gemeldeten Zusatzbedarfe.

10. Literaturverzeichnis

Bertelsmann-Stiftung (2020): Factsheet – Kinderarmut in Deutschland, Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2014): Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Entwicklung und Verortung der Schulsozialarbeit. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin.

Flick, Uwe (2011): Qualitative Sozialforschung, Rowohlt, Reinbek.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.) (2016): Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit. Expertise von Prof. em. Peter-Christian Kunkel. Mit Unterstützung der Max-Traeger-Stiftung, Fachliche Beratung: Kooperationsverbund Schulsozialarbeit. Frankfurt am Main, S. 5.

Hettler, Ingo (2021): Schulsozialarbeit in der „neuen Normalität“, in: Sozial Extra, Ausgabe 1, Springer VS, Wiesbaden, S. 65-69.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (2021): Jugendliche aus Förderschulen mit Schwerpunkt „Lernen“ – Schwieriger Übergang in Ausbildung und Arbeitsmarkt, In: IAB-Kurzbericht Nr. 22/2021, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Bielefeld.

Kultusministerium Sachsen-Anhalt (2011): Handreichung zur sonderpädagogischen Förderung in Sachsen-Anhalt, Richtlinien – Grundsätze – Anregungen, Kultusministerium Sachsen-Anhalt, Magdeburg.

Landesschulamt Sachsen-Anhalt: Rahmenrichtlinien für Berufsbildende Schulen: <https://lisa.sachsen-anhalt.de/unterricht/lehrplaenerahmenrichtlinien/berufsbildende-schulen/> (Zugriff am 12.10.2021)

Landesschulamt Sachsen-Anhalt (2010): Rahmenrichtlinie Berufsvorbereitungsjahr, Landesschulamt Sachsen-Anhalt, Magdeburg.

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (2021): Drucksache 7/5364 - Landesprogramm zur Fortführung von Schulsozialarbeit, Landtag von Sachsen-Anhalt, Magdeburg.

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (2021): <https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/faecheruebergreifende-themen/begabtenfoerderung/>, Zugriff am 09.12.21

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (2010): Verordnung über die Aufnahme in Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten, Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg.

Olk, Thomas/ Speck, Karsten (2009): Was bewirkt Schulsozialarbeit? in: Zeitschrift für Pädagogik, Ausgabe 06, Beltz-Juventa, Weinheim, S. 910-927.

Olk, Thomas/ Speck, Karsten (2014): Wie wirkt Schulsozialarbeit? Ein Überblick über die Wirkungs- und Nutzerforschung, in: ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 1, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin, S. 38-47.

Speck, Karsten (2014): Schulsozialarbeit, Eine Einführung, 3. überarb. Aufl, Stuttgart, München, S. 68.

Stadt Halle (Saale) (2016): Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe, Stadt Halle (Saale), Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2017a): Arbeitspapier zum Thema: Leitbild Schulsozialarbeit in der Stadt Halle (Saale), Stadt Halle (Saale), Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2017b): Integriertes Stadtentwicklungskonzept – ISEK Halle 2025, Stadt Halle (Saale), Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2019a): STARK INS EIGENE LEBEN –Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale), Stadt Halle (Saale), Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2019b): Bildung gemeinsam gestalten – Bildungsleitbild für die Stadt Halle (Saale), Stadt Halle (Saale), Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2021a): Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale), Stadt Halle (Saale), Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, Formblatt Antragstellung kommunale Finanzierung von Schulsozialarbeit: <https://halle.de/verwaltung-stadtrat/stadtverwaltung/geschaeftsbereich-bildung-und-soziales/fachbereich-bildung/foerderung-der-freien-jugendhilfe-1> (abgerufen am 24.07.2023)

Stadt Halle (Saale) (2021b): Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zwischen den Schulen der Stadt Halle (Saale) und dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereichs Bildung, Stadt Halle (Saale), Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2021c): Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) 2022-2025, Stadt Halle (Saale), Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2021d): Verzeichnis der Straßen 2021 mit Zuordnung der Stadtteile/ -viertel, Stadt Halle (Saale), Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2022): Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale), Teilplanung Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23, Stadt Halle (Saale), Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2023a): FaktenCHECK Bildung – Zahlen, Daten, Fakten, Stadt Halle (Saale), Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2023b): 9. Schulbezirkssatzung der Stadt Halle (Saale). Stadt Halle (Saale), Halle (Saale).

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2021): 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt – Annahmen und Ergebnisse, Halle (Saale): Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.

Werner, Emmy (1999): Entwicklung zwischen Risiko und Resilienz, In: Opp, Günther/ Fingerle, Michael/ Freytag, Andreas (Hrsg.): Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz, München, S. 25- 36.

Werner, Emmy (2006): Wenn Menschen trotz widriger Umstände gedeihen- und was man daraus lernen kann, In: Welter- Enderlein, Rosmarie/ Hildenbrand, Bruno (Hrsg.) (2006): Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände, Heidelberg, S. 28- 42.